

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Geulich, Robert

Distler, Eva-Maria Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Neuhöfer, Manfred

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert Dr.

Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gold, Julia

Kuhn, Melanie

Pohly, Josef

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Dr. Dietrich Moldan, Umweltanalytik
Gutachten zur Immissionsmessung hochfrequenter elektromagnetischer Wellen vom 27. Juni 2017
mit Vergleich zu den Messungen aus den Jahren 2002, 2006, 2009 und 2012
Vorlage: BV/002/2018
- 2 Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung, Kanaluntersuchung vom Regenüberlaufbecken 1+2 bis
zum Regenüberlaufbecken 3
Vorstellung der Auswertung des Untersuchungsergebnisses und Beschluss über die Durchführung der
notwendigen Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: BV/005/2018
- 3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Gemeinde Rottendorf
Halteverbote in der "Hauptstraße", der "Estenfelder Straße" und der Straße "Am Steinbruch" sowie
Änderung der Schulwegmarkierung in der "Estenfelder Straße"
Vorlage: BV/001/2018
- 4 Seniorenrat der Gemeinde Rottendorf
Anfrage zur Pflegebedarfsplanung in Rottendorf
Vorlage: GL/002/2018
- 5 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf
Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)
Vorlage: GL/005/2018
- 6 Sonstiges
- 6.1 Informationen für den Gemeinderat
- 6.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Ganz besonders begrüßt er Herrn Christian Ammon von der Main-Post. Bürgermeister Roland Schmitt wünscht den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie allen Anwesenden ein gutes neues Jahr 2018. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

1 Dr. Dietrich Moldan, Umweltanalytik
Gutachten zur Immissionsmessung hochfrequenter elektromagnetischer Wellen vom 27. Juni 2017 mit Vergleich zu den Messungen aus den Jahren 2002, 2006, 2009 und 2012
Vorlage: BV/002/2018

Sachverhalt:

Bürgermeister Schmitt begrüßt Herrn Dr. Moldan und berichtet, dass dieser im Auftrag der Gemeinde Rottendorf am 27. Juni 2017 an zehn Stellen im gesamten Ortsgebiet Messungen über die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Wellen durchgeführt hat. Das Ergebnis dieser Messungen wird Herr Dr. Moldan nachfolgend vorstellen.

Herr Dr. Moldan begrüßt seinerseits die Damen und Herren des Gemeinderates und gibt einen kurzen Rückblick auf die bereits früher auf eine Initiative des Herrn Günter Vetter zurückgehenden seit 2002 wiederkehrenden Messungen. Gemessen wurde nur im öffentlichen Bereich. Er erläutert die Begriffe der seit her entwickelten Mobilfunkgenerationen mit den verschiedenen Funktionen und trägt die Erkenntnisse aus den Messungen mit einer Präsentation (siehe Anlage) vor. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass an den ausgewählten Standorten die Strahlenbelastung insgesamt als gering zu bezeichnen ist. Die gesetzlichen Grenzwerte werden massiv unterschritten. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die gesellschaftliche Forderung nach immer dichterem Ausbau der Netze einer Reduzierung der Belastung unvereinbar gegenübersteht. Diese vergleichsweise geringe Belastung im öffentlichen Bereich sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Gebäuden die größte Belastung durch die in den Wohnungen immer mehr vorhandenen WLAN-Netze verursacht wird.

Die Frage eines Gemeinderates, wo ein Router am besten aufgestellt werden sollte, beantwortet Herr Dr. Moldan, dass der größtmögliche Abstand gewählt werden sollte und die WLAN-Funktion bei Nichtgebrauch abgeschaltet werden sollte. Zum Schluss der Erläuterungen dankt der Vorsitzende für den verständlich aufbereiteten Vortrag und verabschiedet Herrn Dr. Moldan.

Ein förmlicher Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Beschluss:

Der Messbericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Messbericht

2 Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung, Kanaluntersuchung vom Regenüberlaufbecken 1+2 bis zum Regenüberlaufbecken 3
Vorstellung der Auswertung des Untersuchungsergebnisses und Beschluss über die Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: BV/005/2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im April 2017 der Hauptsammler vom Regenüberlaufbecken (RÜB) I+II am südlichen Ende der Theilheimer Straße bis zum RÜB 3 (altes Regenrückhaltebecken an der Gemarkungsgrenze nach Gerbrunn) auf einer Länge von 1.760,90 m mit einer Kanalkamera befahren und 44 Kanalschächte untersucht wurden. Er begrüßt Herrn Lochmann vom Tiefbaubüro Köhl, der das Ergebnis dieser Untersuchung einschließlich der daraus abzuleitenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen und eine Kostenschätzung vorstellt.

Herr Lochmann stellt das Ergebnis der Kamerabefahrung anhand der dieser Niederschrift beiliegenden Präsentation vor. Die Gemeinden sind nach der „Eigenüberwachungsverordnung“ verpflichtet ihre Kanäle alle 10 Jahre zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist nach einem fünfstufigen Zustandsklassenplan auszuwerten. Aus den ermittelten Zustandsklassen ergibt sich dann der Handlungsbedarf. Dieser reicht von umgehendem Handlungsbedarf innerhalb eines halben Jahres bei sehr starken Mängeln bis zu langfristigem Handlungsbedarf von 15 bis 30 Jahren bei leichten Mängeln. Für den untersuchten Kanalabschnitt lässt sich zusammenfassend ein guter bis befriedigender Allgemeinzustand feststellen. Lediglich auf einem kleinen Abschnitt im Bereich des RÜB I und II sind noch alte Rohre vorhanden, deren Spitzmuffen nicht mehr ausreichend dicht sind. Dieser Abschnitt, so wird vorgeschlagen, kann am wirtschaftlichsten mit einem Inliner saniert werden. Daneben sind an verschiedenen Schächten Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Einschließlich der Ingenieurleistung ist mit Gesamtkosten für diese Sanierungen in Höhe von ca. 70.000,00 € zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, diese Arbeiten im Frühjahr 2018 auszuschreiben und bei günstigen Witterungsverhältnissen im Sommer auszuführen. Nach Beantwortung einiger Fragen, die sich auf die Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen bezogen, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Sanierungsarbeiten. Die notwendigen Arbeiten sollen wie vorgeschlagen ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Gemeinde Rottendorf Halteverbote in der "Hauptstraße", der "Estenfelder Straße" und der Straße "Am Steinbruch" sowie Änderung der Schulwegmarkierung in der "Estenfelder Straße" Vorlage: BV/001/2018

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Bürgermeister Schmitt berichtet, dass am 06. Dezember 2017 mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Verkehr von der Polizeiinspektion Würzburg-Land, Herr Longin Schubert, ein Ortstermin zur Besprechung der nachfolgend näher beschriebenen Verkehrssituationen stattfand.

1. Halteverbot auf der Westseite der „Hauptstraße“ zwischen „Brunnengasse“ und der Straße „Am Kriegerdenkmal“.

Häufig in der „Hauptstraße“ entlang des Anwesens Hausnummer 11 Fahrzeuge geparkt. Die Fahrbahn der „Hauptstraße“ hat im Bereich der Einmündung der „Brunnengasse“ einen um ca. 4,5 m nach Westen versetzten Verlauf. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Linienbusverkehr kommt es an dieser Stelle immer wieder zu problematischen Situationen wegen der an der oben genannten Stelle geparkten Fahrzeuge, weil der Bus auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss. Es wird daher vorgeschlagen, entlang des Anwesens „Hauptstraße 11 auf eine Länge von ca. 16 m (siehe beiliegenden Plan 1) ein absolutes Halteverbot mit der Zeichen 283 (Halteverbot) zu erlassen. Der aus Richtung Norden kommende Verkehr hat dann die Möglichkeit, auf der rechten Fahrbahnseite ohne Benutzung der Gegenfahrbahn weiterzufahren. Eine Verlängerung dieses Halteverbotes bis zur Straße „Am Kriegerdenkmal“ ist nicht erforderlich, weil die Fahrzeuge (auch der Bus) den Kreuzungsbereich „Hauptstraße“/„Brunnengasse“/„Pfarrgasse“ dann schon wieder verlassen haben.

2. Halteverbot in der „Estenfelder Straße“ im Bereich des „Hauses der Begegnung“

Die „Estenfelder Straße“ ist eine der am meisten befahrenen Straße in die nördlichen Wohngebiete. Häufig werden im Eingangsbereich zum „Haus der Begegnung“ Fahrzeuge, auch über einen längeren Zeitraum, abgestellt. Der aus der „Hauptstraße“ in die „Estenfelder Straße“ abbiegende Fahrer hat dadurch das Problem unmittelbar im Abbiegevorgang, wegen der auf der Ostseite abgestellten Fahrzeuge, auf die Gegenfahrbahn ausweichen zu müssen. Derartige Situationen gibt es zwar bei anderen Straßen auch,

diese weisen aber in aller Regel eine wesentlich geringere Verkehrsbelastung auf und sind keine Strecken, auf denen der Linienbus verkehrt. Es wird daher vorgeschlagen, auf der Ostseite der „Estenfelder Straße“ auf einer Länge von ca. 20 m (siehe beiliegender Plan 2) ein absolutes Halteverbot mit dem Zeichen 283 (Halteverbot) zu erlassen. Ein längeres Halteverbot ist nach Aussage des Verkehrssachbearbeiters von der Polizei nicht notwendig, da diese Strecke für bis zu drei hintereinander kommende Fahrzeuge ausreicht und dann die „Estenfelder Straße“ in ihrem weiteren Verlauf problemlos eingesehen werden kann.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird darauf hingewiesen, dass an der Ausfahrt der Kreisels im Bereich Estenfelder Straße/Parkstraße in die südliche Parkstraße eine ähnliche Parksituation zu beobachten ist. Dieser Sachverhalt soll auch überprüft werden.

3. Halteverbot in der Straße „Am Steinbruch“

Im Außenradius der nach Nordosten abzweigenden Stichstraße „Am Steinbruch“ werden häufig Fahrzeuge geparkt. Wegen der dort abgestellten Fahrzeuge ist es weder den Müllfahrzeugen und was noch gravierender ist, auch den Fahrzeugen der Rettungsdienste nicht möglich, den engen und noch dazu steil ansteigenden Einmündungsbereich zu befahren. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, entlang des Außenradius des Einmündungsbereiches wie im beiliegenden Lageplan (siehe Plan 3) dargestellt, ein absolutes Halteverbot mit dem Zeichen 283 (Halteverbot) zu erlassen.

4. Änderung der Schulwegmarkierung in der „Estenfelder Straße“

Die Verwaltung hat die Baustellen an der Ecke „Hauptstraße/Untertorstraße“ zum Anlass genommen, die Führung des Schulweges zu überprüfen und in diesem Zusammenhang Gespräche mit der Sicherheitsbeauftragten der Schule, Frau Deininger, und dem Elternbeirat geführt. Auch die Polizei war eingebunden und hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Bisher ist der Schulweg so markiert, dass die Kinder aus der „Estenfelder Straße“ auf dem östlichen Gehweg kommend die Straße auf Höhe der Einfahrt zum Anwesen Hausnummer 2 queren und dann auf dem westlichen Gehweg bis zur „Untertorstraße“ laufen. Diese wird dann ebenfalls zum südlichen Gehweg gequert. Von dort aus auf dem Gehweg bis zur „Hauptstraße“ und Überquerung derselben auf den südlichen Gehweg in der Untertorstraße und dann weiter zu Schule. Insgesamt sind aus der „Estenfelder Straße“ drei Straßenquerungen notwendig (siehe Plan 4).

Um die Situation besser beurteilen zu können, wurde vom Elternbeirat am 30. November 2017 eine Verkehrszählung durchgeführt (siehe Anlage). Aus dieser Zählung ergibt sich, dass weder aus der westlichen „Untertorstraße“ noch aus der „Hauptstraße“ von Süden her oder aus der „Untertorstraße von Osten“ her nur sehr wenige Kinder (zwei) kommen. Die überwiegende Zahl der Schulkinder kommt aus der „Estenfelder Straße“ bergabwärts und der östlichen „Hauptstraße“. Die Verwaltung macht daher in Absprache mit dem Elternbeirat, der Sicherheitsbeauftragten der Schule und der Polizei folgenden Vorschlag:

Die Schulwegmarkierung in der Estenfelder Straße wird wie im beiliegenden Lageplan (siehe Plan 4 Markierung „Neuer Weg“) geändert. Der Schulweg verläuft auf dem östlichen Gehweg der „Estenfelder Straße“ entlang der Grünfläche vor dem Bildstock bis in der „Hauptstraße“. Diese wird außerhalb des Kreuzungsbereiches in Richtung der gegenüberliegenden Pflasterfläche gequert. Von dort aus wird die „Untertorstraße“ zu dem auf der Südseite verlaufenden Gehweg in Richtung Schule gequert. Bei dieser Wegeführung wird eine ganze Straßenquerung eingespart. Alle Überquerungsstellen sind übersichtlich und gewähren weite Einsicht in der zu kreuzenden Fahrbahn. Insbesondere wird die Gefahrenstelle bei der Kreuzung der „Hauptstraße“ von der Schule her (Einzäunung mit Gabionen und Hecke) vermieden. Vom Einbau einer „Bremschwelle“, wie vom Elternbeirat vorgeschlagen, wird sowohl von der Polizei als auch von der Verwaltung dringend abgeraten. Es kommt an solchen Schwellen zu einer erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung (Abbremsen/Anfahren) und ist bei der Verkehrsbelastung der „Hauptstraße“ auch als Linienbusstrecke unzumutbar. Für den Fall, dass die Fahrzeuge dann über den Gehweg ausweichen, muss über den Einbau von Pollern wie in der Würzburger Straße oder der Hofstraße nachgedacht werden.

Der Gemeinderat fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Den unter den Punkten 1. mit 4. vorgeschlagenen Beschilderungen bzw. der Änderung der Schulwegführung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Seniorenrat der Gemeinde Rottendorf
Anfrage zur Pflegebedarfsplanung in Rottendorf
Vorlage: GL/002/2018

Sachverhalt:

Die Bitte des Seniorenrates, möglichst viele Wohnungen im neuen Anbau des Pflegeheims zu kaufen, damit die Gemeinde über ein Mitspracherecht bei den Wohnungsbelegungen verfügt, wurde im Gemeinderat bereits beraten. Es wurde aufgrund dieser Beratung bereits festgelegt, entsprechende finanzielle Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € in den Haushalt für 2018 einzuplanen und aufzunehmen. Der Investor hat der Gemeinde aber bis dato noch keinen Kaufpreis genannt. Ihm wurde aber bereits ein entsprechendes Interesse der Gemeinde signalisiert.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Roten Kreuz ist auch im neuen Erweiterungsbau des Pflegeheims keine Abteilung für fortgeschrittene und weglaufgefährdete Demenzkranke vorgesehen. Auch die Gemeinde erachtet es als wichtig, für diese Gruppierung Pflegeplätze zu schaffen, um die Angehörigen zu entlasten. Mit der vom Freistaat Bayern unterstützten Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ aus München fand bereits am 10.10.2017 ein Gespräch zu diesem Thema statt. Am 19.10.2017 hat Frau Wenng von der Koordinationsstelle bereits ein „Rahmenkonzept Rottendorf für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit“ übermittelt. Die Gemeinde hofft evtl. durch die Weiterverfolgung dieses Rahmenkonzeptes zusammen mit dem Seniorenrat betreute ambulante Wohnformen in Rottendorf schaffen zu können.

Beschluss:

Dem Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung auf Beantwortung der Anfrage des Seniorenrates zur Pflegebedarfsplanung in Rottendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf
Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)
Vorlage: GL/005/2018

Sachverhalt:

Wie bereits im letzten Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr erläutert, ist es dringend erforderlich, für das in Rothof stationierte Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Für dieses vorhandene TSF (Baujahr 1973) soll nun ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Löschgruppe in Rothof angeschafft werden. Die Regierung von Unterfranken fördert die Beschaffung eines MTW mit 13.100 €.

Beschluss:

Als Ersatz für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) wird ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) angeschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Sonstiges

6.1 Informationen für den Gemeinderat

- Aus Verkehrssicherungsgründen soll die Trauerweide in der südwestlichen Ecke des Friedhofs zurückgeschnitten werden. Mit einem Bild wird gezeigt, wie der Rückschnitt bis auf den Hauptstamm erfolgen soll. Nach den Erfahrungen wird der Baum dann auch relativ schnell wieder ausschlagen. Der Rückschnitt dient der Erhaltung des Baumes. Der Pilz bzw. der Schwamm am Baumstamm schaden dem Baum nicht.
- Sehr herzlich lädt Bürgermeister Roland Schmitt den gesamten Gemeinderat und alle anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer zum Neujahrsempfang der Gemeinde am Sonntag, 21.01.2018 um 17.00 Uhr in die Erasmus-Neustetter-Halle ein.

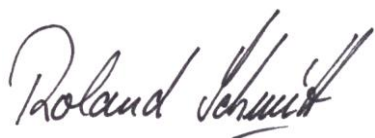
6.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Es wird nach dem Hinweis des Agenda 21 Arbeitskreises im Mitteilungsblatt zur Empfehlung für die Anleinpflanzung für Hunde gefragt? Laut Satzung ist es Pflicht, die Hunde im Ortsgebiet und im nahen Grasholz-Waldgebiet anzuleinen. Die Verwaltung wird die Anregung weitergeben und die Agenda hierauf aufmerksam machen.
- Die Frage wird gestellt, ob der umgefallene Verkehrsspiegel im Nordring 24 gegenüber der Einmündung in die Birkenstraße wieder aufgestellt wird. Der Vorsitzende und die Verwaltung bestätigen, dass der Verkehrsspiegel wieder aufgestellt wird.
- Es wird gefragt, warum der Abholungstermin der Christbäume im Januar Mitteilungsblatt (Erscheinungsdatum 08.01.2018) so knapp vor der Abholung erst bekannt gegeben wird und schon so bald nach den Feiertagen ist. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass die Gemeinde hierauf nur bedingt Einfluss hat, da das Team Orange in anderen Gemeinden auch zu diesen Terminen die Bäume abholen muss. Im Übrigen sei der Termin bereits im Mitteilungsblatt Dezember bekannt gegeben worden.
- Die Frage, ob Rottendorf „Fair Trade Gemeinde“ werden will wird gestellt. Was sind hier die Voraussetzungen und ist schon etwas durch die Verwaltung erarbeitet bzw. vorbereitet worden? Ebenfalls wird die Frage nach einem Glyphosatverbot in Rottendorf gestellt. Die SPD-Fraktion teilt mit, dass sie einen entsprechenden Antrag auf Glyphosatverbot in den Gemeinderat einbringen wird. Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden Anträge bzw. Punkte im Ausschuss vorzubereiten, ob sich hierfür Mehrheiten finden. Ist dies der Fall, können sie anschließend im Gemeinderat eingebracht werden.

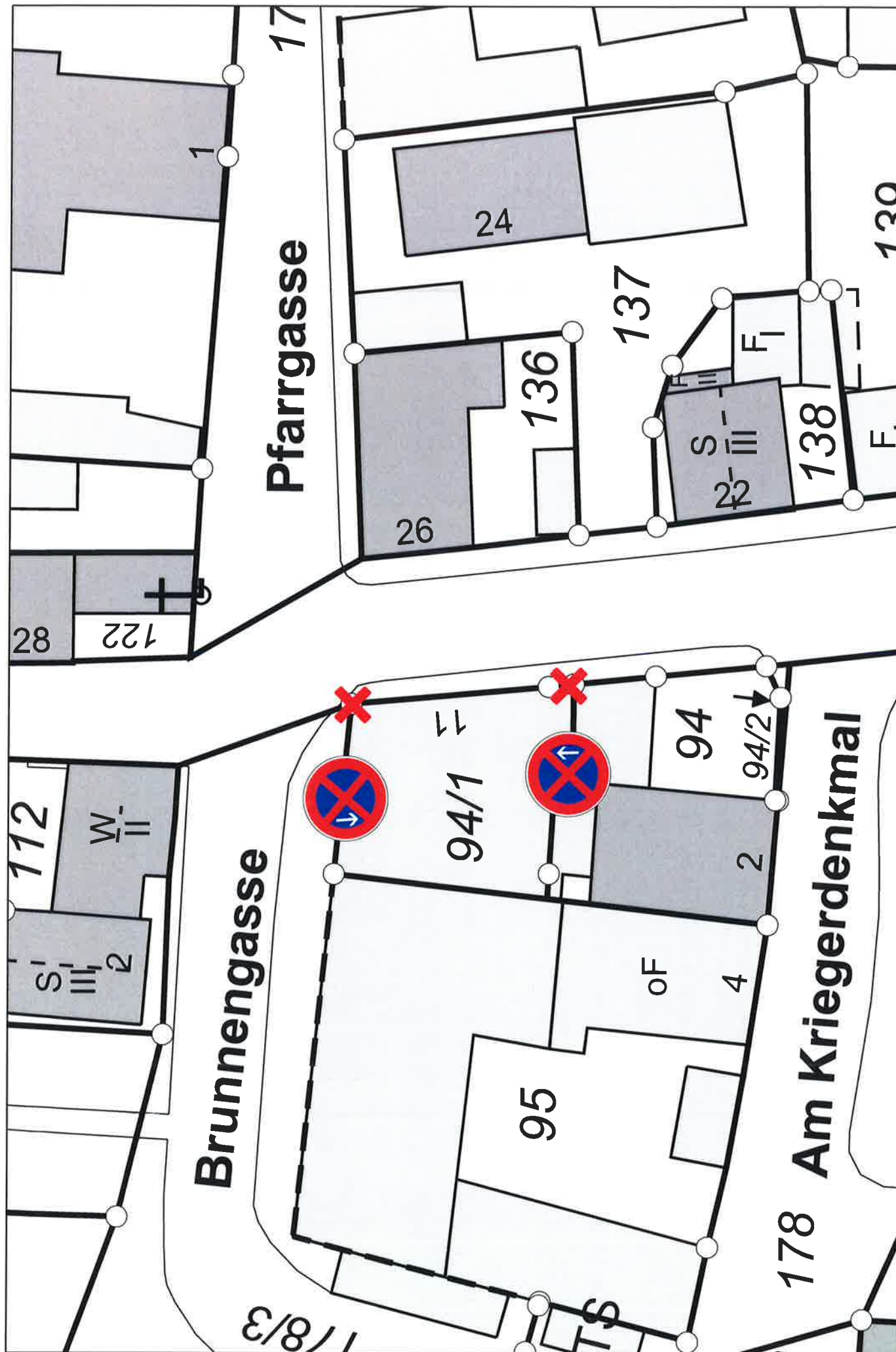
6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

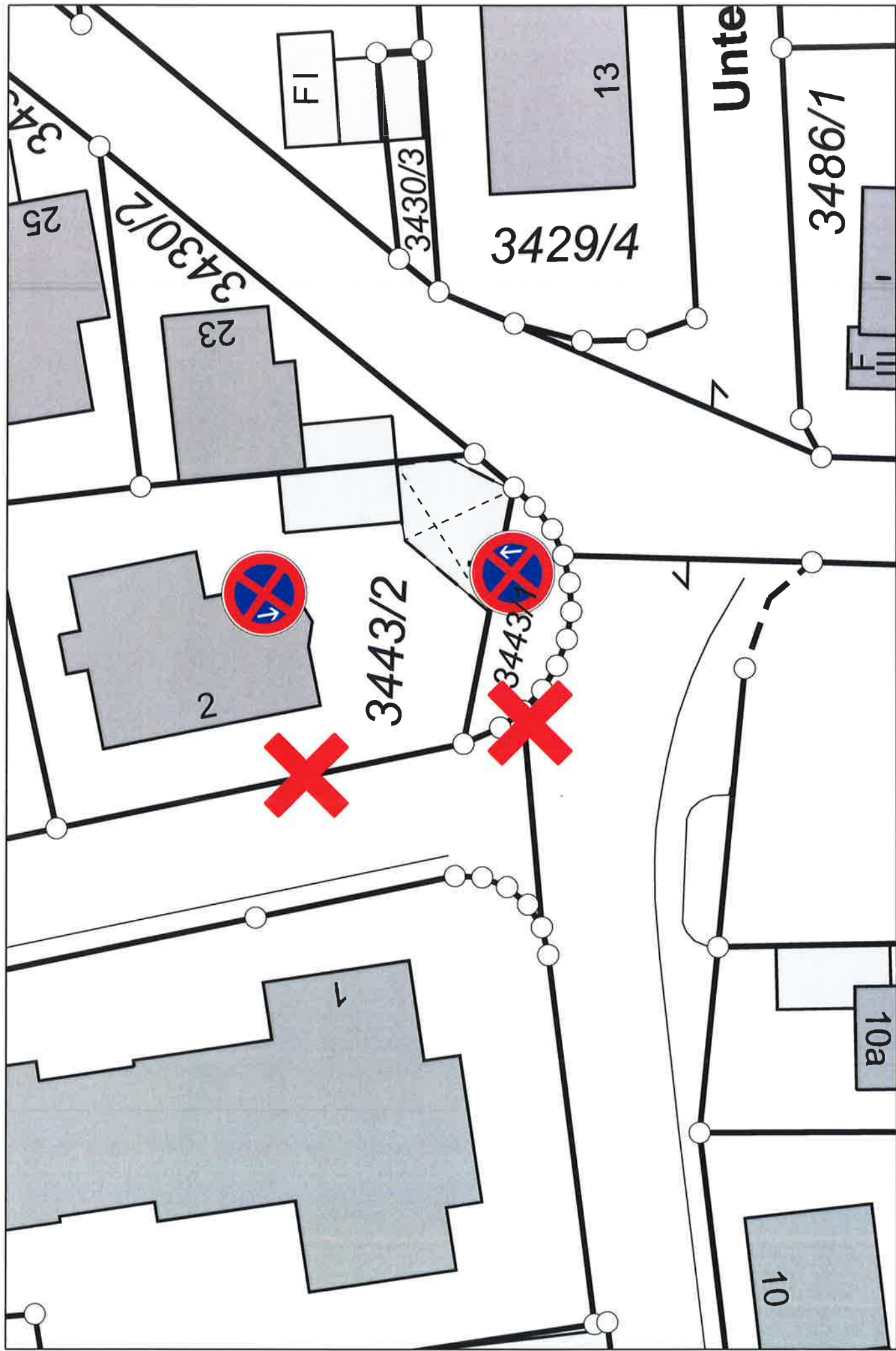
Es gibt keine Fragen.

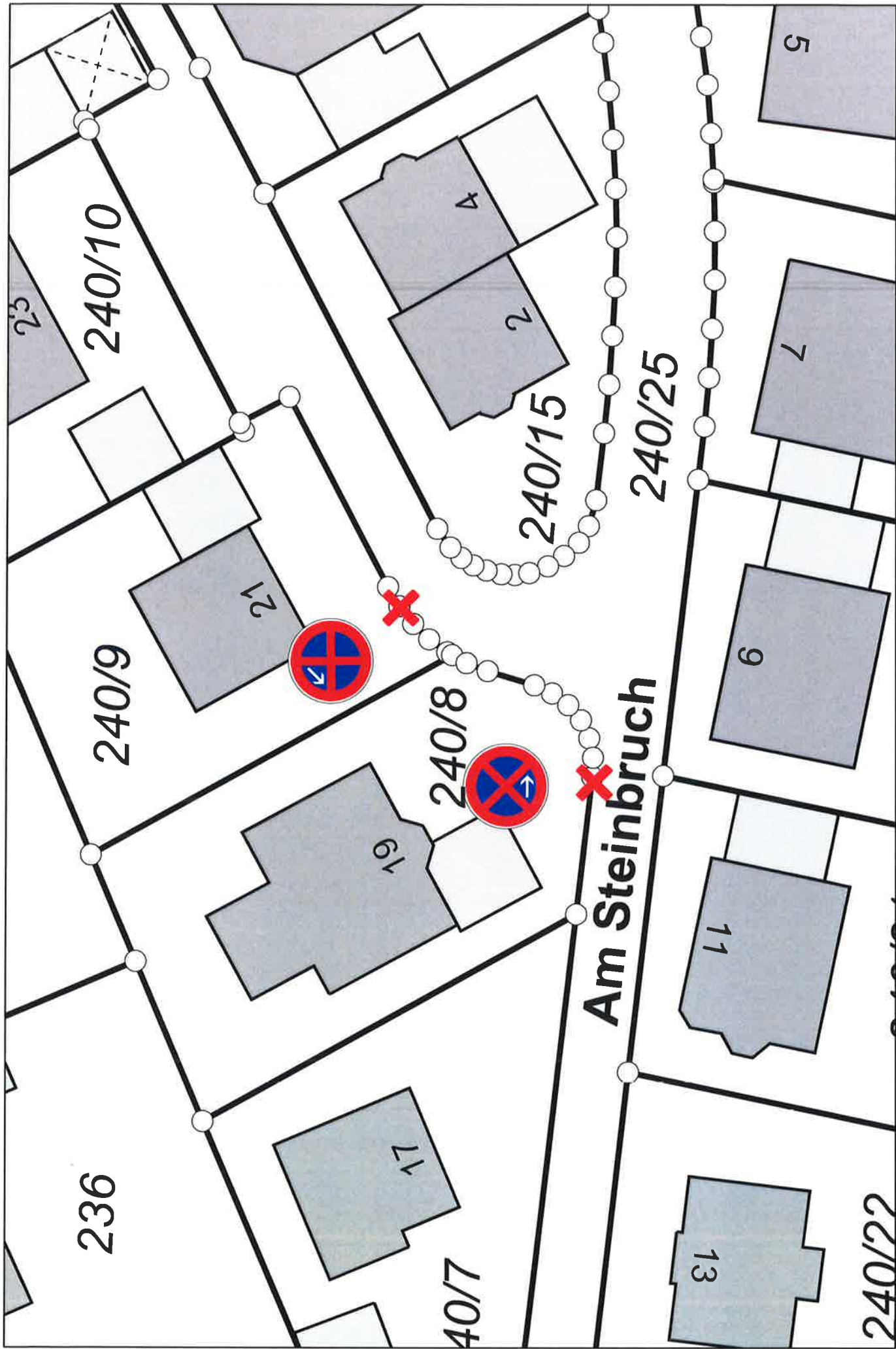
Der Vorsitzende

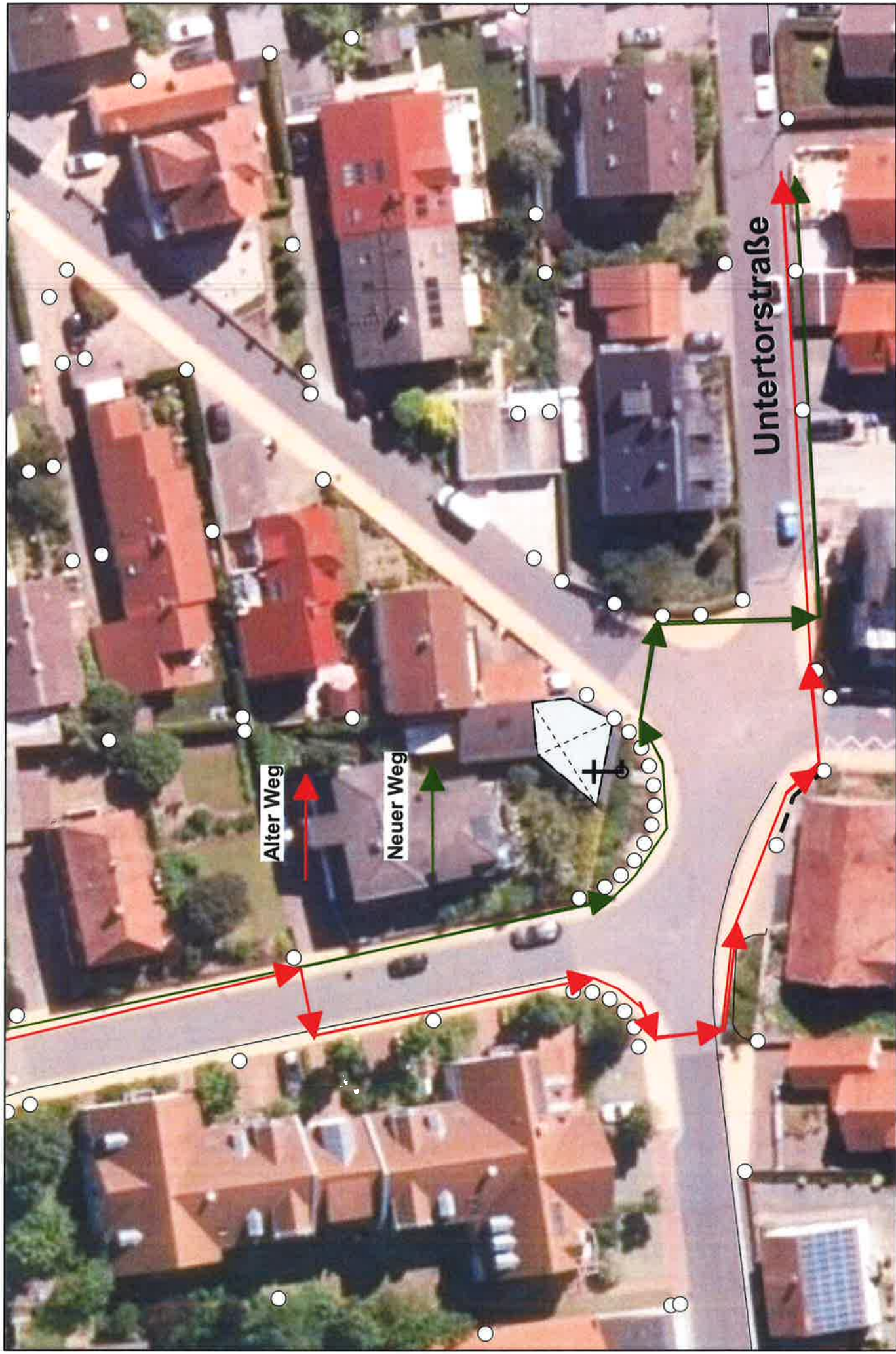


Roland Schmitt, 1. Bürgermeister









Verkehrszählung an der Rottendorfer Fünferkreuzung beim Haus der Begegnung

Donnerstag, 30. November 2017

Zeitraum 7.18-7.50h

	Fahrzeuge 7.18h-7.30h	Schulkinder 7.18h-7.30h	Fahrzeuge 7.30h-7.50h	Schulkinder 7.30h-7.50h
aus der Untertorstraße (vom Getränkemarkt her)	5	--	5	2
aus der Estenfelderstraße (bergabwärts)	4	3	20	33
aus der Hauptstraße (vom Friedhof her)	10	--	15	17
aus der Hauptstraße (von der Musikschule her)	5	--	12	--
aus der Untertorstraße (von der Schule her)	4	--	5	--
Gesamt	28	3	57	52

Die Zählung bestätigt die Einschätzung der Gemeinde bezüglich der Schülerströme.

Zusätzliche Beobachtungen:

- Von den aus der Estenfelderstraße kommenden Kindern benutzen 60-70% den vorgeschriebenen Schulweg, die anderen gingen an der Sitzbank vorbei und überquerten dann die Hauptstraße sowie die Untertorstraße.
- Wirklich auffällig war, dass die Fahrzeuge aus Richtung Hauptstraße (Friedhof) mit relativ hohem Tempo auf die Kreuzung zukamen und sie oft auch sehr schnell querten, v.a. wenn sie in Richtung Untertorstraße (Getränkemarkt) unterwegs waren. Das könnte auch einmal zu einer Kollision führen.
- Eine so genannte Bremschwelle an der Stelle, wo die Hauptstraße (Friedhof) auf die Kreuzung trifft, könnte oben genannte Problematik verkleinern.

Ursula Saurenbach

Elternbeirat der Grundschule Rottendorf

Gemeinderatssitzung

am 18.01.2018

Informationen zur Kanal-TV- Untersuchung des Hauptsammlers von RÜB1 und 2 bis RÜB3

Gemeinde Rottendorf

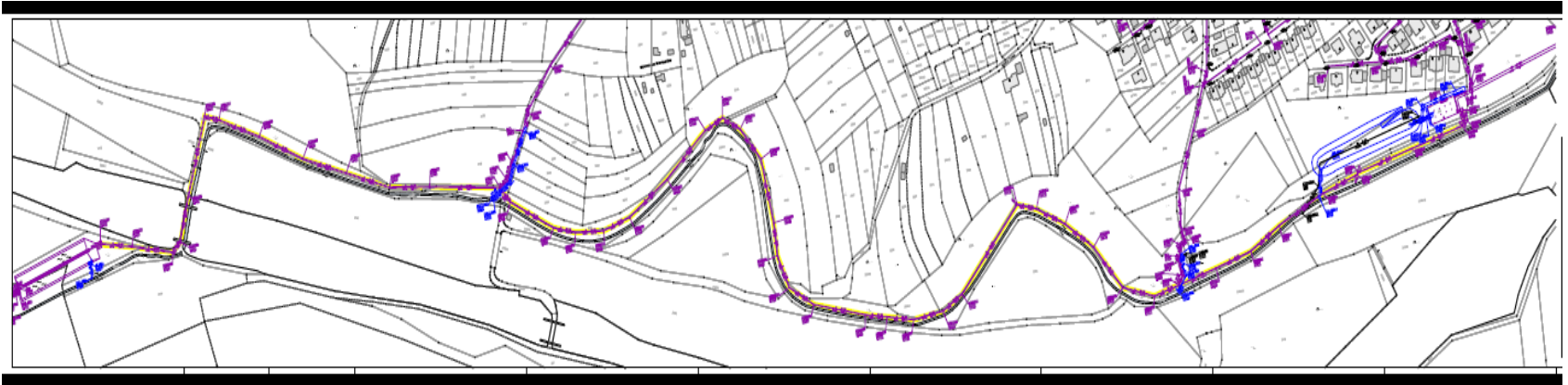
Landkreis Würzburg

Gliederung

- 1. Veranlassung**
- 2. Auswertung mit Zustandsklassenplan**
- 3. Kanäle/Schächte der Zustandsklassen 1 und 2**
- 4. Kostenschätzung**
- 5. Weitere Vorgehensweise, Termine**
- 6. Grundsätze, Zusammenfassung**

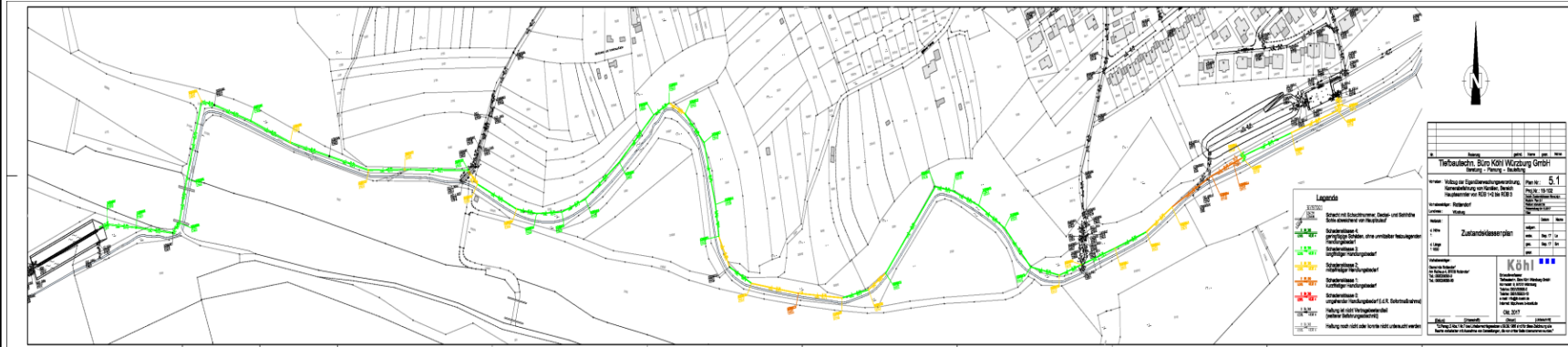
1. Veranlassung

- EÜV-Bayern, Prüfung alle 10 Jahre
- TV-Untersuchung Fa. Barthel aus Maßbach im April 2017
- rd. 1.800 m Kanal und 45 Schächte



Kanalreinigung mit Kanal-TV-Befahrung
ohne Anschlussleitungen

2. Auswertung mit Zustandsklassenplan



ZKI. 0	umgehender Handlungsbedarf	sofort - 1/2 Jahr
ZKI. 1	kurzfristiger Handlungsbedarf	1 - 5 Jahre
ZKI. 2	mittelfristiger Handlungsbedarf	5 - 15 Jahre
ZKI. 3	langfristiger Handlungsbedarf	15 - 30 Jahre
ZKI. 4	kein Handlungsbedarf	30 - 50 Jahre

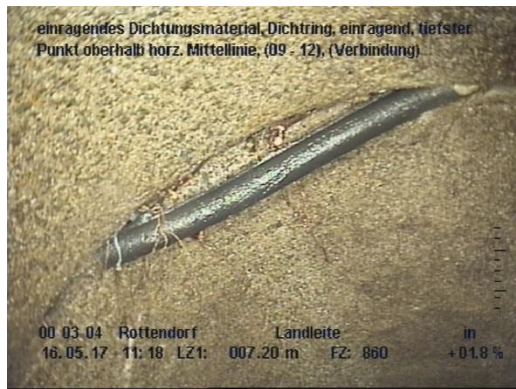
ZKI. 0	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	"Farbe rot"
ZKI. 1	starker Mangel	"Farbe orange"
ZKI. 2	mittlerer Mangel	"Farbe gelb"
ZKI. 3	leichter Mangel	"Farbe hellgrün"
ZKI. 4	kein bis geringfügiger Mangel	"Farbe dunkelgrün"

Unterschiedliche Sanierungsvarianten und Wirtschaftlichkeit

Sanierungsart	Anwendungsbereich	Methode	Wirtschaftlichkeit
Reparatur	<i>Punktueller, örtlich begrenzte Schäden</i>	<i>Manschetten, Kurzliner, Fräs-, Spachtel- u. Verpressroboter</i>	<i>-Relativ geringe Kosten -Geringe Nutzungsdauer: ca. 4 bis 15 Jahre</i>
Renovierung (geschlossene Bauweise)	<i>Streckenschäden, z.B. lange Risse oder zahlreiche Einzelschäden</i>	<i>Inliner, Wickelrohr- od. Einzelrohrverf.</i>	<i>-Mittlere Kosten -Mittlere Nutzungsdauer: ca. 25 bis 50 Jahre</i>
Erneuerung/Neubau (offene Bauweise)	<i>Gesamter Kanal ist stark geschädigt oder hydraul. Überlastung der Kanäle</i>	<i>Berstlining, Neubau</i>	<i>-Hohe Kosten -Hohe Nutzungsdauer: ca. 50 bis 100 Jahre</i>

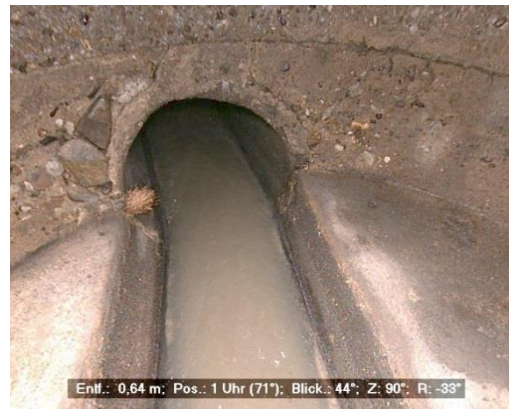
3. Kanäle der Zustandsklasse 1 und 2

- Schäden des Kanals Landleite und Hauptsammler



3. Schächte der Zustandsklasse 1 und 2

- Schäden an den Schächten: Landleite, Hauptsammler



4. Kostenschätzung

- Renovierung/Reparatur aller Schäden rd. 60.000 € brutto
- Sanierungsvolumen rd. 60.000 € brutto

Nr.	Straße	Kosten Neubau	Kosten Renovierung	Kosten Reparatur
1	Hauptsammler	- €	27.900,00 €	2.600,00 €
2	Landleite	- €	- €	3.450,00 €
3	4 St. Schächte - a=3.000,-€	- €	12.000,00 €	- €
	Summe	- €	39.900,00 €	6.050,00 €
		Gesamtsumme Kosten netto		45.950,00 €
		Baustelleneinrichtung		2.500,00 €
		Wasserhaltung psch		500,00 €
		Verkehrssicherung		- €
		Kanalreinigung		1.000,00 €
		Bausumme netto		49.950,00 €
		zzgl. MwSt. 19%		9.490,50 €
		Gesamtsumme brutto		59.440,50 €



Sanierungsumgriff/-methode festlegen!

5. Geplante Abläufe, Termine usw.

- 1) Ausschreibung u. Vergabe der Kanalsanierungsmaßnahme
 - Ende April 2018

- 2) Ausführung der Sanierungsmaßnahme (nur bei günstigen Witterungsverhältnissen möglich)
 - Mitte Juni bis Ende August 2018

6. Grundsätze, Zusammenfassung

Grundsätzlich befinden sich die untersuchten Kanäle & Schächte in einem guten bis befriedigenden Allgemeinzustand.

- Fremd-, Grund- und Schichtenwasser
 - Fremdwasser hat im Abwasser nichts zu suchen!
- Hydraulische Überrechnung des Kanals
 - Berücksichtigung der verschärften Bemessungsrichtlinien
 - Keine Überlastung der Kanäle festgestellt
- Bewertung aller relevanten Randbedingungen
 - Synergieeffekte nutzen, z.B. Straßenneubau
 - Andere Infrastrukturträger, z.B. koordinierter Leitungsbau
 - Alter der Leitungen (Nutzungsdauer)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH
Konradstr. 9
97082 Würzburg

Zertifizierter Kanalsanierungsberater

Rainer Lochmann, Email: lochmann@ib-koehl.de,
Tel.: 0931/3 55 00-51

Messungen hochfrequenter Immissionen in Rottendorf in 2002, 2006, 2009, 2012 und 2017

Ermittlung und Vergleich der Immissionen durch
Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet
Vortrag am 18.01.2018 bei der Gemeinderatssitzung

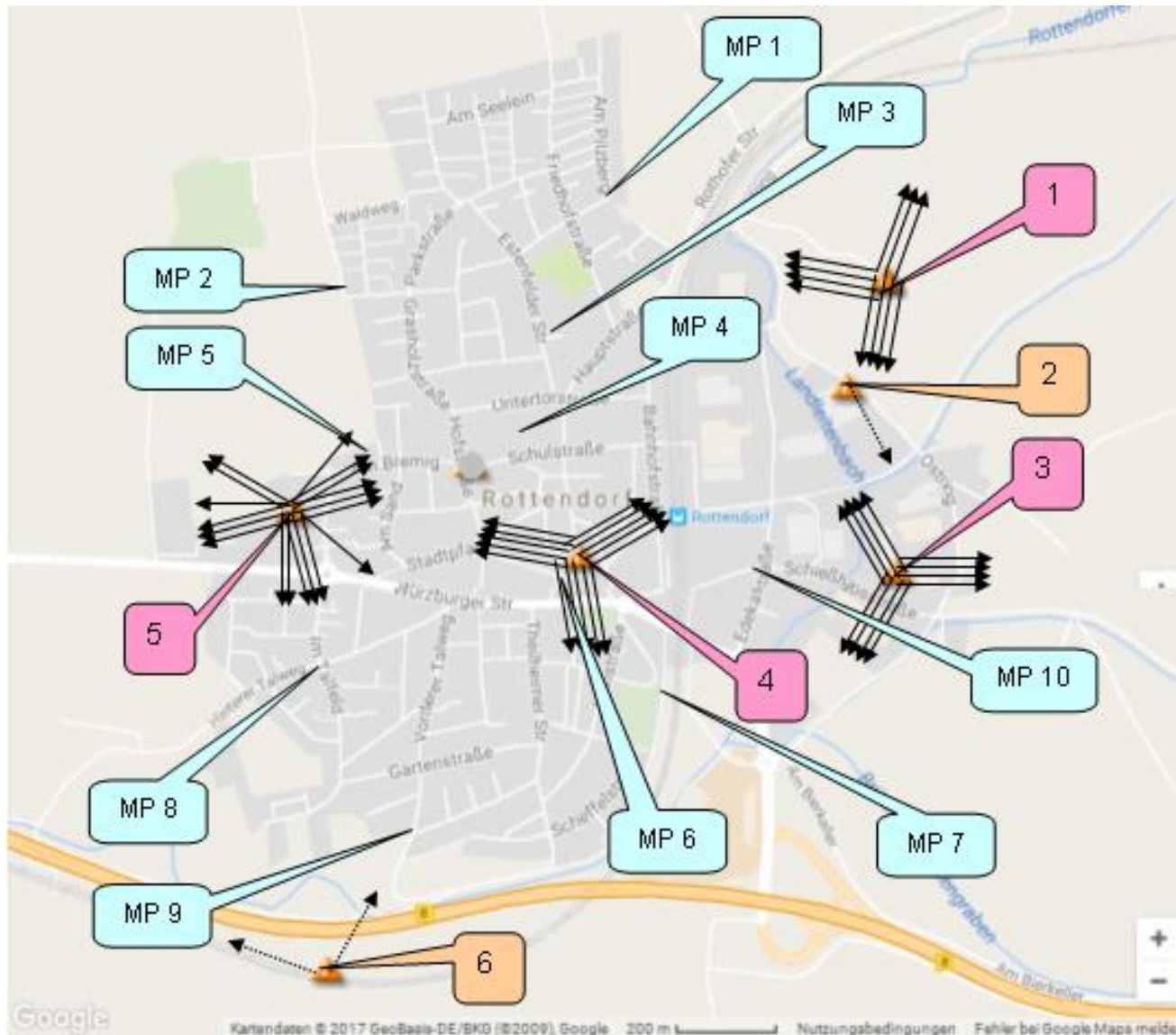
Dr. Dietrich Moldan
Am Henkelsee 13
97346 Iphofen
0 93 23 / 87 08-10
www.drmoldan.de

Messpunkte

Mess- punkt	Messort	Detail	Messungen in				
			2002 14.11.	2006 17.10.	2009 25.11.	2012 18.09.	2017 27.06.
1	Am Pilzberg	vor Nr. 4		X	X	X	X
2	Nordring / Am Grasholz	in der Kurve		X	X	X	X
3	Am Dreschplatz 5	vor dem Seniorenzentrum		X	X	X	X
4	Schulstr. 2	im Pausenhof der Schule	X	X	X	X	X
5	Am Bremig	Spielplatz des Kindergartens	X	X	X	X	X
6	Neuer Kirchplatz	Südwest-Ecke	X	X	X	X	X
7	Am Marienheim 4	Spielplatz des Kindergartens	X	X	X	X	X
8	Hinterer Talweg	vor Nr. 21		X	X	X	X
9	Anemonenstr. / Vorderer Talweg	in der Kurve			X	X	X
10	Edekastr. / Schießhausstr.	vor s'Oliver Healthcenter			X	X	X
11	Jahnstr. 1	Evangelische Kirche	X				
12	Erasmus-Neustetter-Halle	vor dem Eingangsbereich	X				
13	Untertorstr. / Estenfelderstr.	Seniorenbegegnungsstätte	X				

Messpunkte und Sendeanlagen

2: kein Mobilfunk
6: GSM-R (Bahn)



MP	Ort
1	Am Pilsberg
2	Nordring / Am Grasholz
3	Am Dreschplatz 5
4	Schulstr. 2
5	Am Bremig
6	Neuer Kirchplatz
7	Am Marienheim
8	Hinterer Talweg
9	Anemonenstr. / Vord. Talweg
10	Edekastr. / Schießhausstr.

Begriffe

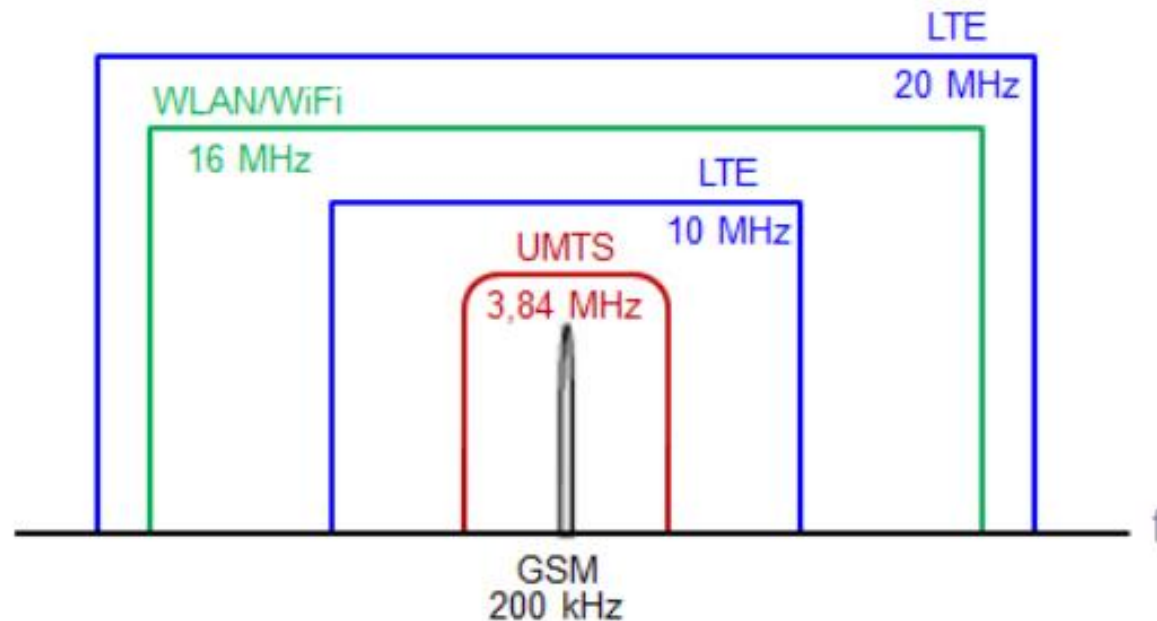
- GSM: Global System for Mobile Communications, zweite Mobilfunkgeneration mit GSM 900 und GSM 1800
- UMTS: Universal Mobile Telecommunications System, dritte Mobilfunkgeneration
- LTE: Long Term Evolution, jüngste, vierte Mobilfunkgeneration
- DECT: Digital Enhanced Cordless Telecommunications, digitales Schnurlostelefon
- WLAN: Wireless Local Area Network, drahtloses lokales Funknetzwerk in Gebäuden, hier Frequenzbereich ISM 2,4 GHz

Begriffe

- RMS: Root Mean Square = Effektivwert
- Peak: Spitzenwert
- Crestfaktor: Peak / RMS
- GSM: Crestfaktor = 0 >> bei 20 W effektiv (RMS) = Spitzenleistung (Peak)
- UMTS: Crestfaktor = 10 >> bei 20 W RMS können bis 200 W Spitzenleistung sein

Bandbreiten von Mobilfunksystemen

Quelle: Dr. Virnich 29.04.2015



Immissionen in 2017

1. Mobilfunk GSM-R (Bahnfunk):

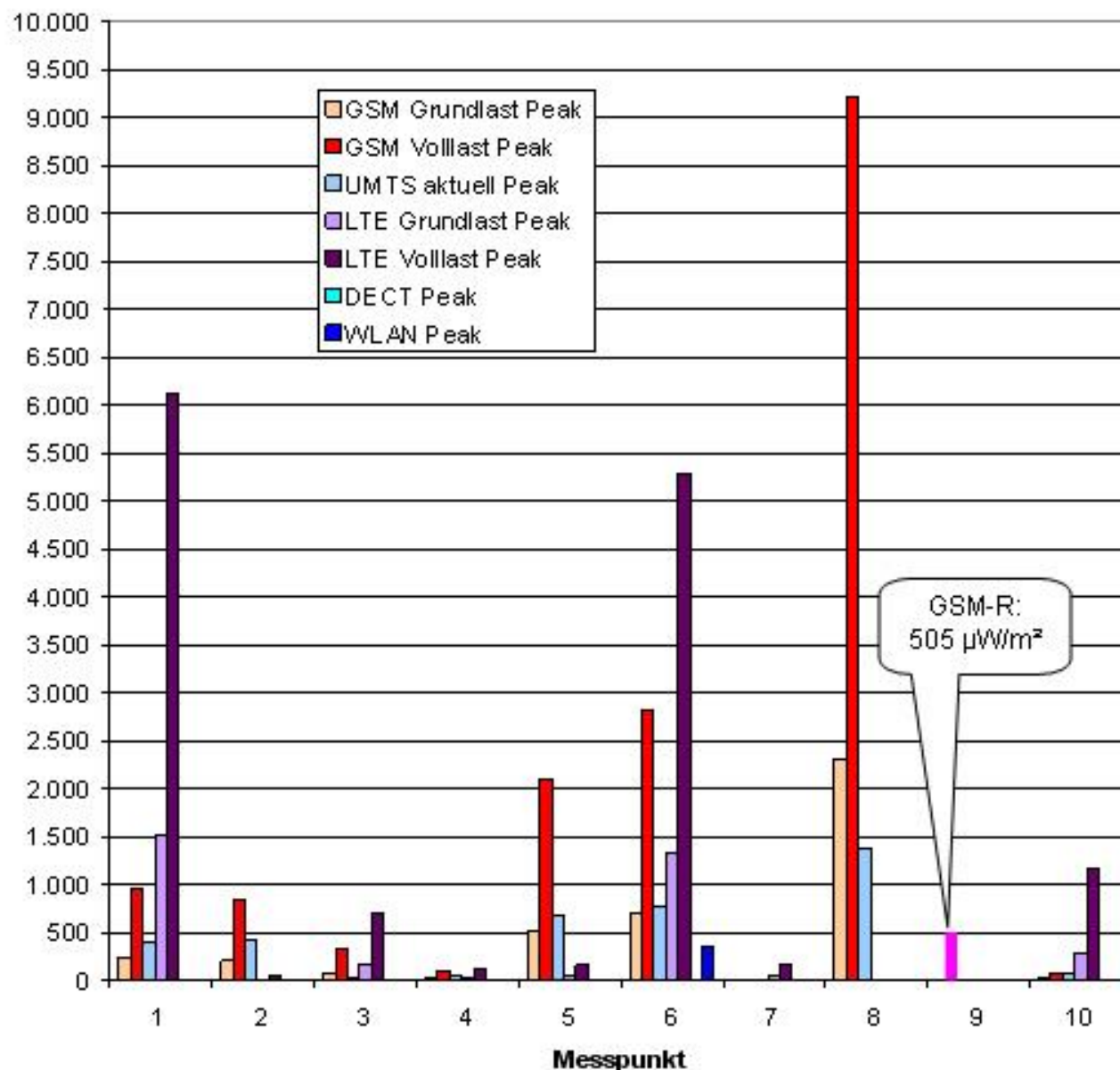
Leistungsflussdichte	< 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$	100 - 1.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$	> 1.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$
Messpunkte	1 - 8 und 10	9	--
Anzahl Messpunkte	9	1	0

Weitere Immissionen

- Tonrundfunk UKW: $< 1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (MP 2)
- Fernsehrundfunk DVBT: $220 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (MP 2)
- TETRA: $< 1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (MP 1-10)
- DECT Telefone: $< 5 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (MP 1-10)
- WLAN: $< 15 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (MP 1-5 und 7-10)
 $360 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (MP 6; neben Bäckerei)

Leistungs- flussdichten in $\mu\text{W}/\text{m}^2$

**Messung
2017**



MP	Ort
1	Am Pilsberg
2	Nordring / Am Grasholz
3	Am Dreschplatz 5
4	Schulstr. 2
5	Am Bremig
6	Neuer Kirchplatz
7	Am Marienheim
8	Hinterer Talweg
9	Anemonenstr. / Vord. Talweg
10	Edekastr. / Schießhausstr.

GSM-R (Bahnfunk)

Leistungsflussdichten in $\mu\text{W}/\text{m}^2$, Grundlast, Peak

Messort	Detail	GSM-R		
		2009	2012	2017
MP 1: Am Pilzberg	vor Nr. 4			
MP 2: Nordring / Am Grasholz	in der Kurve			
MP 3: Am Dreschplatz 5	vor dem Seniorenzentrum			
MP 4: Schulstr. 2	im Pausenhof der Schule			
MP 5: Am Bremig	Spielplatz des Kindergartens			
MP 6: Neuer Kirchplatz	Südwest-Ecke			
MP 7: Am Marienheim	Spielplatz des Kindergartens			
MP 8: Hinterer Talweg	vor Nr. 21			
MP 9: Anemonenstr. / Vorderer Talweg	in der Kurve	400	295	505
MP 10: Edekastr. / Schießhausstr.	vor s´Oliver Healthcenter			

GSM (2. Mobilfunkgeneration)

Leistungsflussdichten in $\mu\text{W}/\text{m}^2$, Grundlast, Peak

Messort	Detail	GSM				
		2002	2006	2009	2012	2017
MP 1: Am Pilzberg	vor Nr. 4		14	414	297	239
MP 2: Nordring / Am Grasholz	in der Kurve		54	233	174	209
MP 3: Am Dreschplatz 5	vor dem Seniorenzentrum		23	228	183	85
MP 4: Schulstr. 2	im Pausenhof der Schule	34	51	70	17	25
MP 5: Am Bremig	Spielplatz des Kindergartens	923	490	706	647	526
MP 6: Neuer Kirchplatz	Südwest-Ecke	135	1.282	1.295	676	703
MP 7: Am Marienheim	Spielplatz des Kindergartens	3	4	20	2	2
MP 8: Hinterer Talweg	vor Nr. 21		539	2.830	2.398	2.304
MP 9: Anemonenstr. / Vorderer Talweg	in der Kurve			3	4	2
MP 10: Edekastr. / Schießhausstr.	vor s´Oliver Healthcenter			465	12	9

UMTS (3. Mobilfunkgeneration)

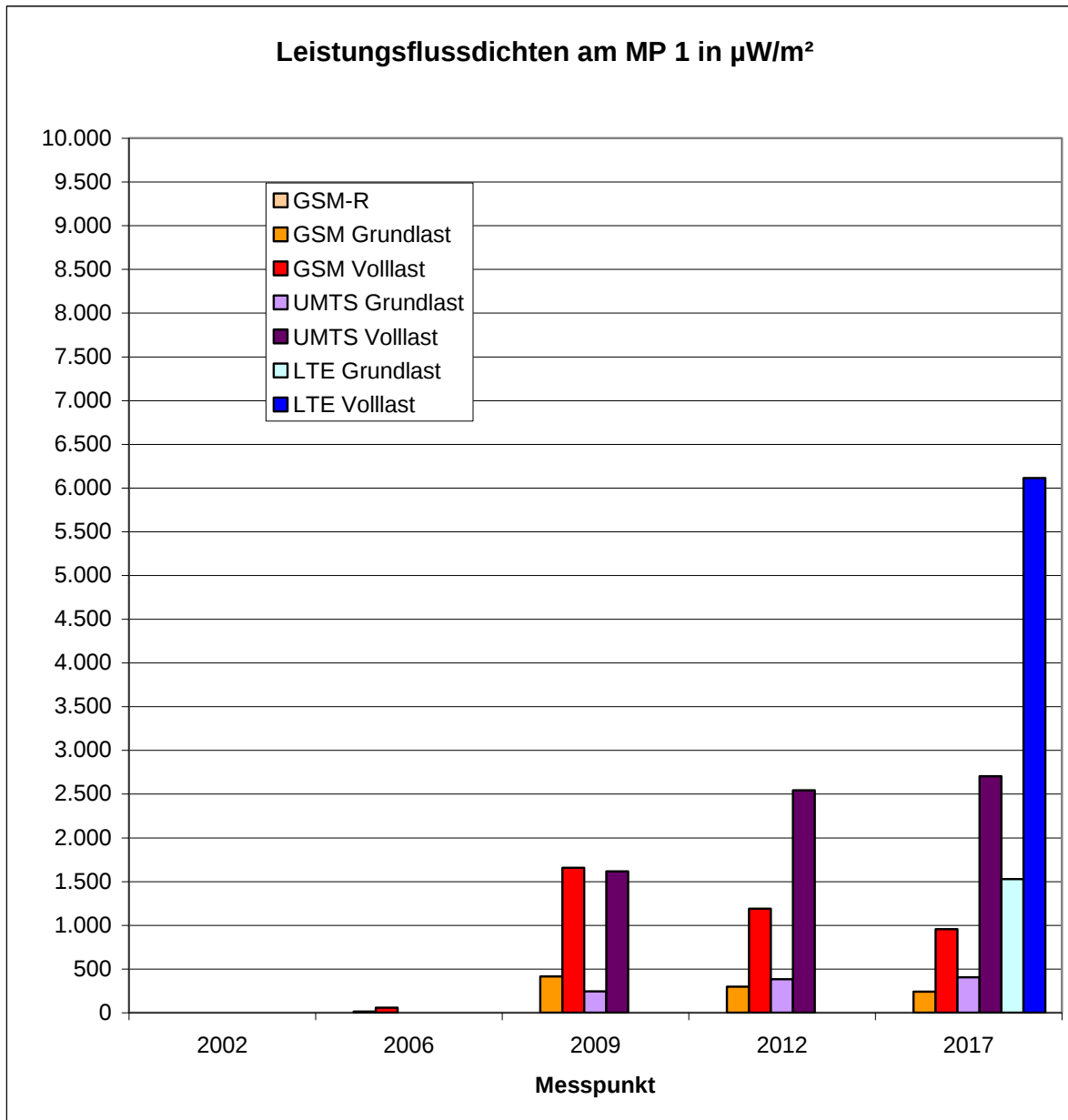
Leistungsflussdichten in $\mu\text{W}/\text{m}^2$, Grundlast, Peak

Messort	Detail	UMTS		
		2009	2012	2017
MP 1: Am Pilzberg	vor Nr. 4	242	382	406
MP 2: Nordring / Am Grasholz	in der Kurve	27	189	429
MP 3: Am Dreschplatz 5	vor dem Seniorenzentrum	39	37	39
MP 4: Schulstr. 2	im Pausenhof der Schule	16	12	50
MP 5: Am Bremig	Spielplatz des Kindergartens	36	384	674
MP 6: Neuer Kirchplatz	Südwest-Ecke	374	357	763
MP 7: Am Marienheim	Spielplatz des Kindergartens	3	8	4
MP 8: Hinterer Talweg	vor Nr. 21	365	1.124	1.385
MP 9: Anemonenstr. / Vorderer Talweg	in der Kurve	0,4	2	3
MP 10: Edekastr. / Schießhausstr.	vor s'Oliver Healthcenter	281	28	71

LTE (4. Mobilfunkgeneration)

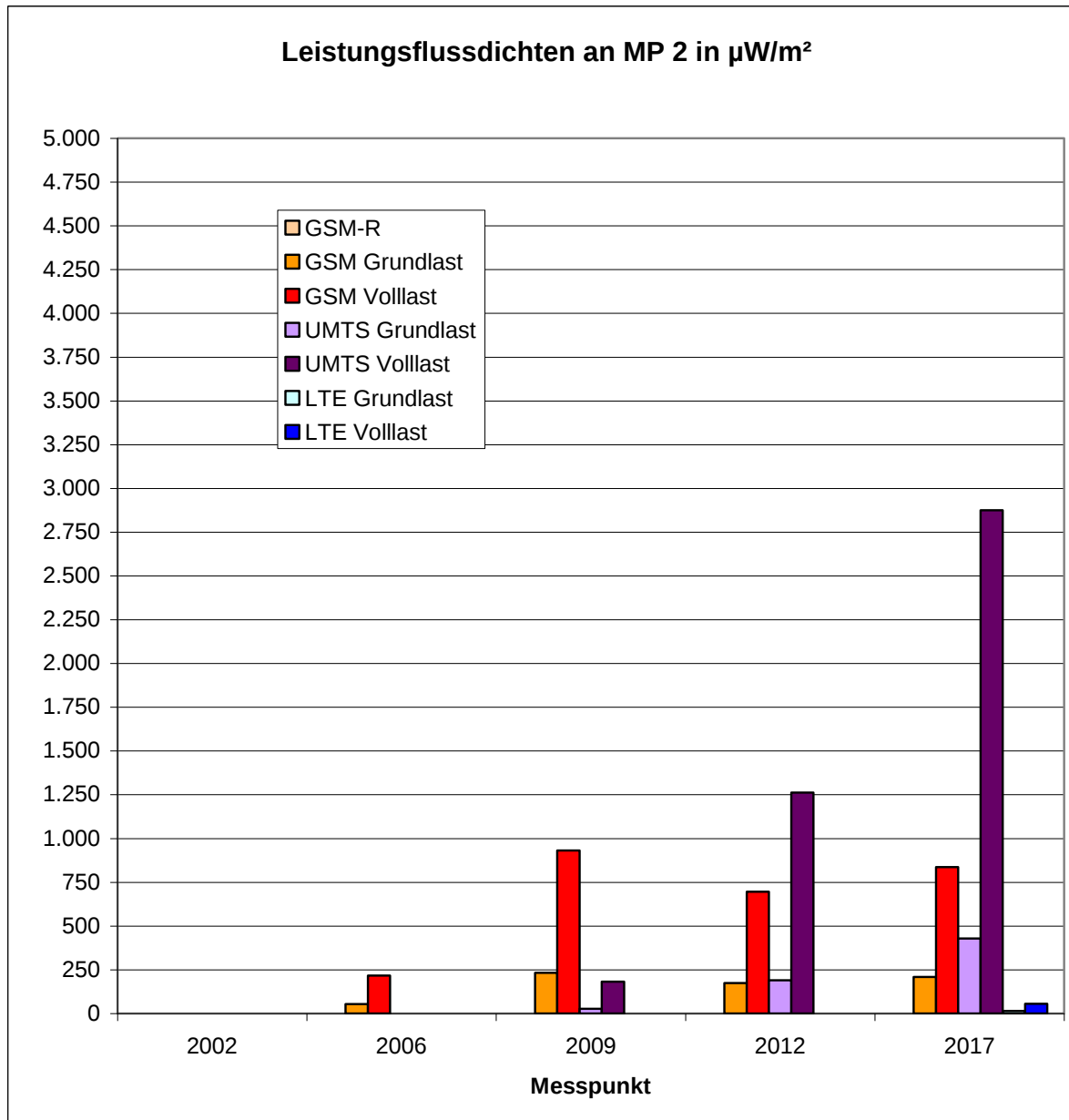
Leistungsflussdichten in $\mu\text{W}/\text{m}^2$, Grundlast, Peak

Messort	Detail	LTE		
		2009	2012	2017
MP 1: Am Pilzberg	vor Nr. 4			1.528
MP 2: Nordring / Am Grasholz	in der Kurve			14
MP 3: Am Dreschplatz 5	vor dem Seniorenzentrum			174
MP 4: Schulstr. 2	im Pausenhof der Schule			33
MP 5: Am Bremig	Spielplatz des Kindergartens			41
MP 6: Neuer Kirchplatz	Südwest-Ecke			1.322
MP 7: Am Marienheim	Spielplatz des Kindergartens			41
MP 8: Hinterer Talweg	vor Nr. 21			3
MP 9: Anemonenstr. / Vorderer Talweg	in der Kurve			3
MP 10: Edekastr. / Schießhausstr.	vor s' Oliver Healthcenter			294



Entwicklung der Immissionen

MP 1: Pilzberg 4

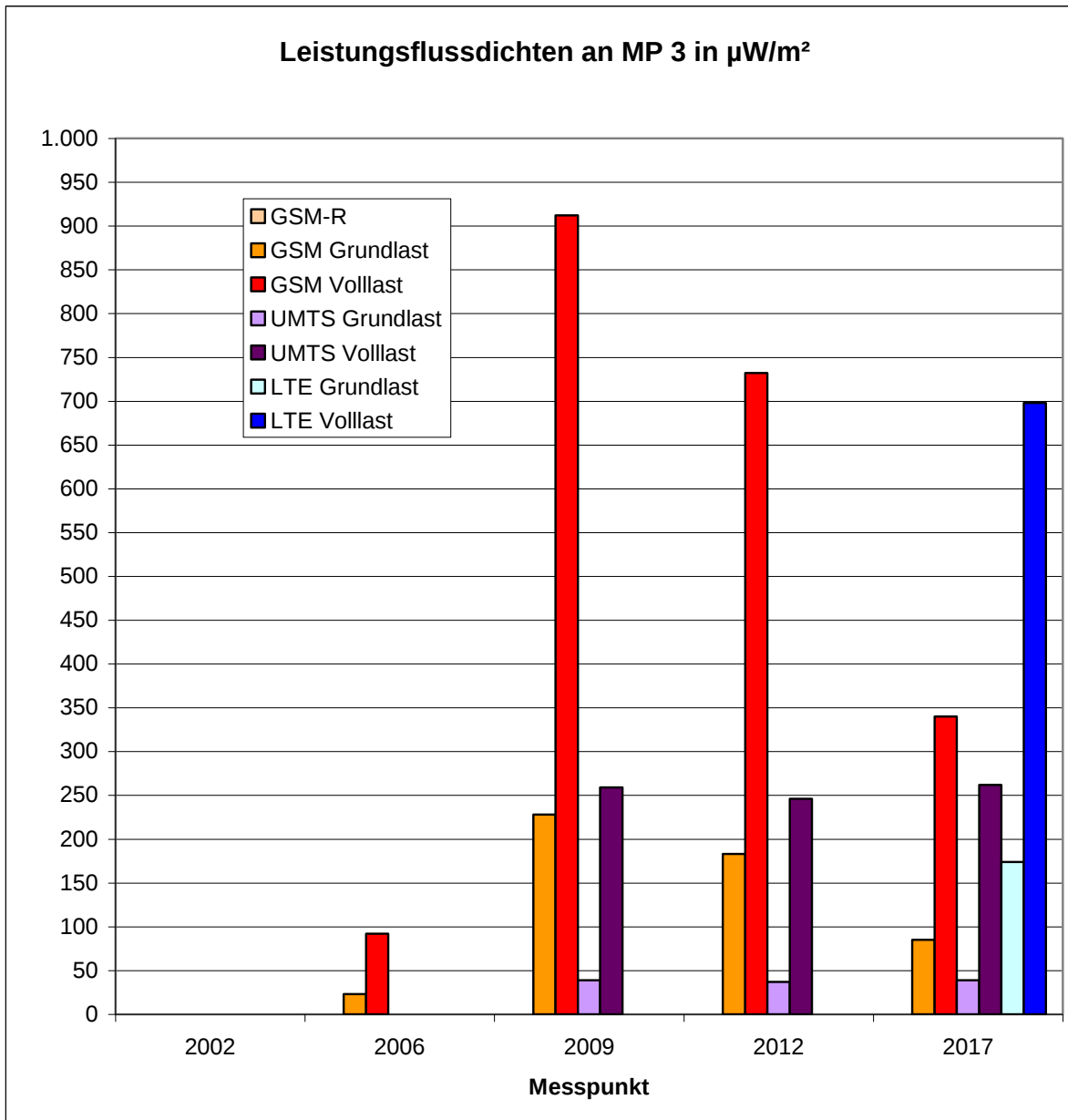


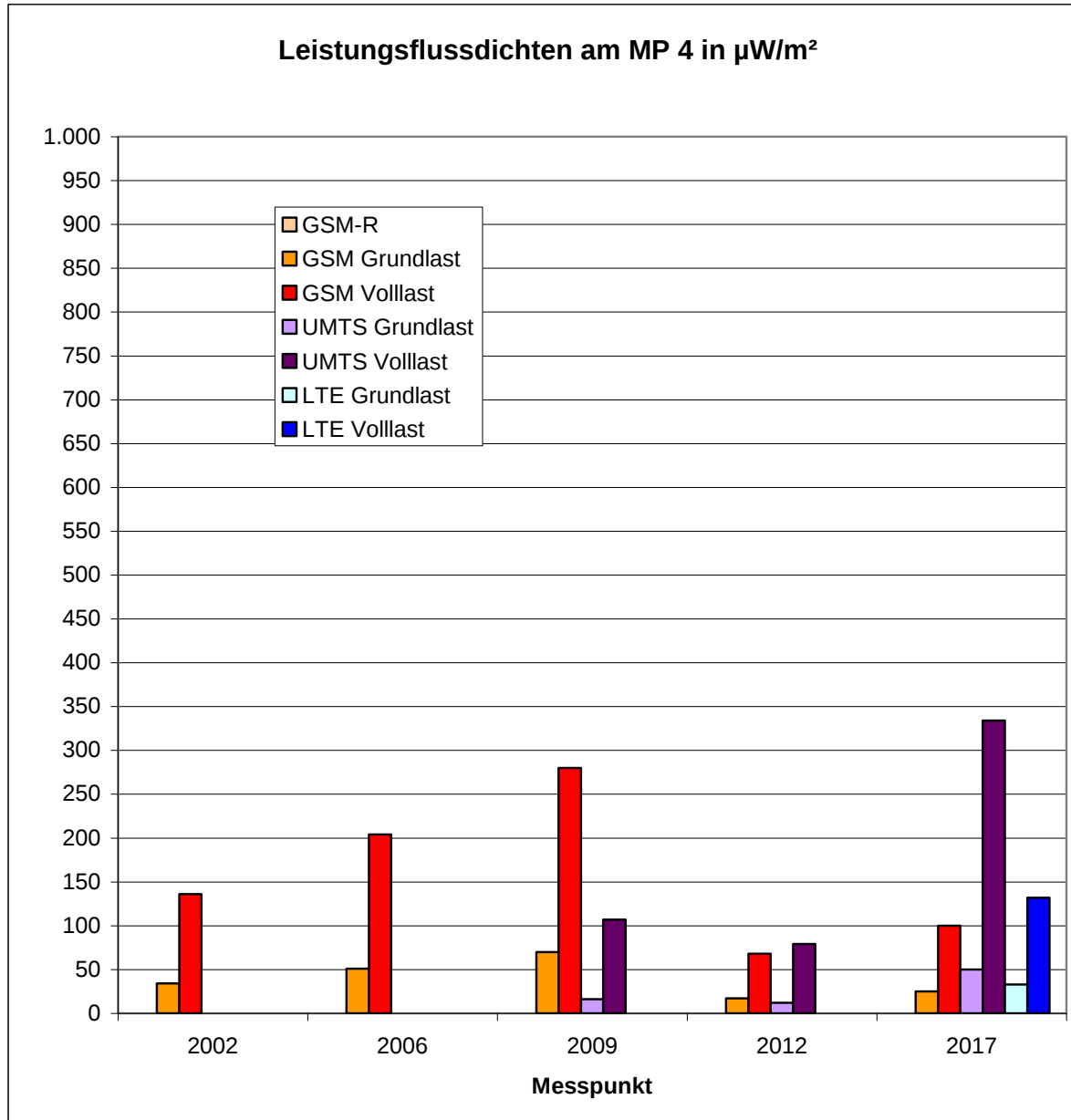
**Entwick-
lung der
Immis-
sionen**

**MP 2:
Nordring
Grasholz**

Entwick- lung der Immis- sionen

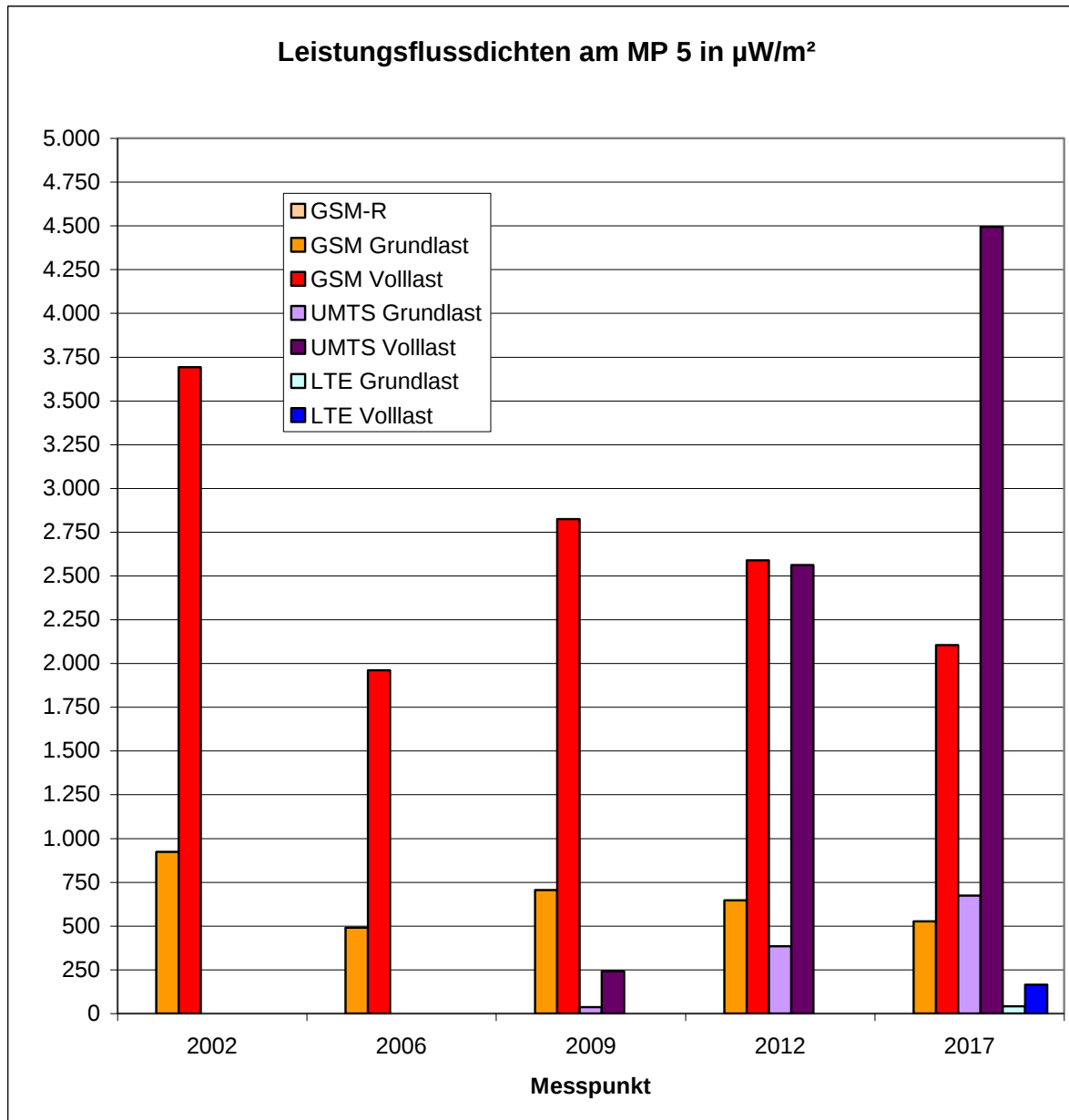
MP 3: Am Dresch- platz 5





**Entwick-
lung der
Immis-
sionen**

**MP 4:
Schul-
str. 2**

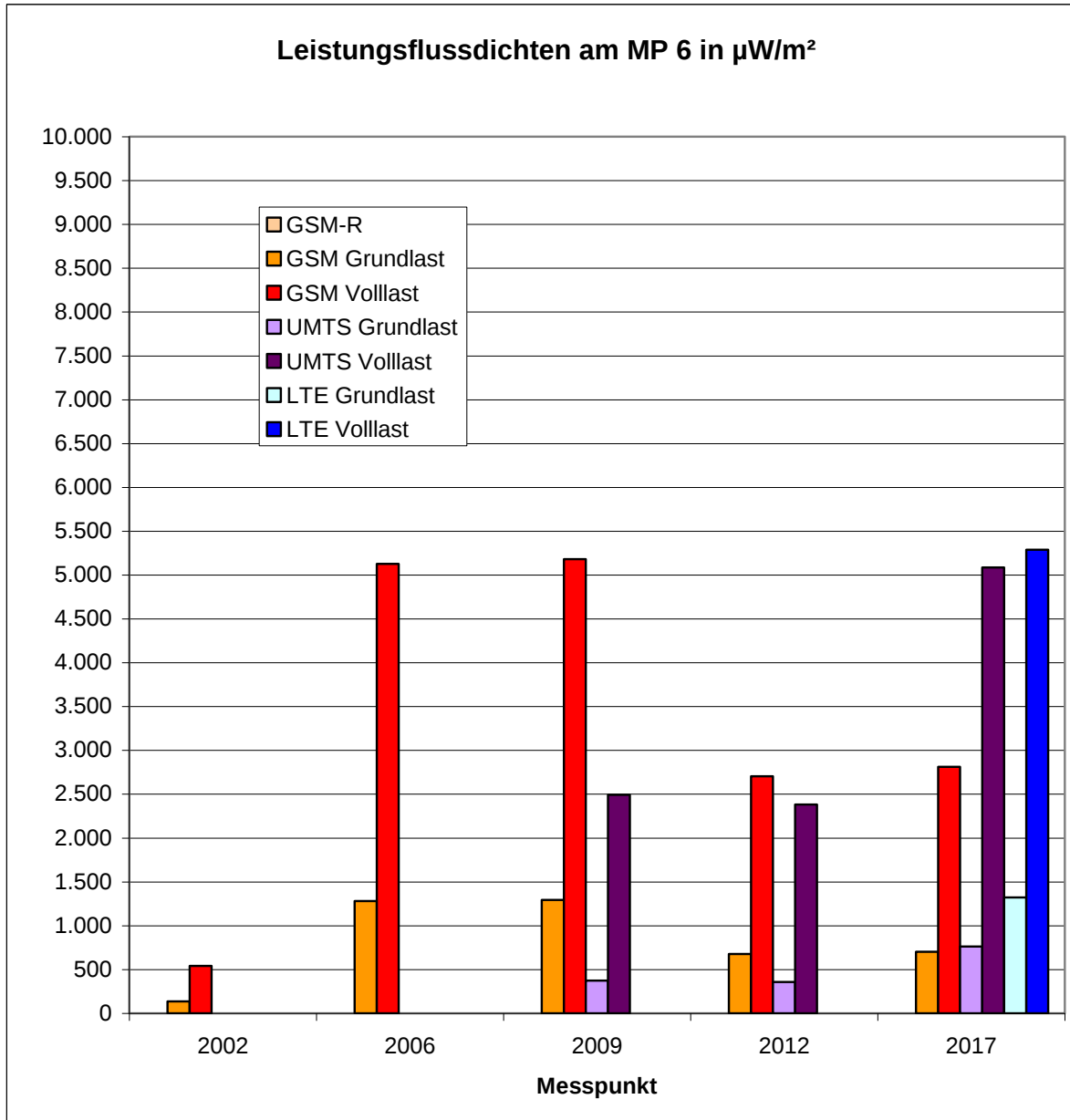


**Entwick-
lung der
Immis-
sionen**

**MP 5:
KiGa Am
Bremig**

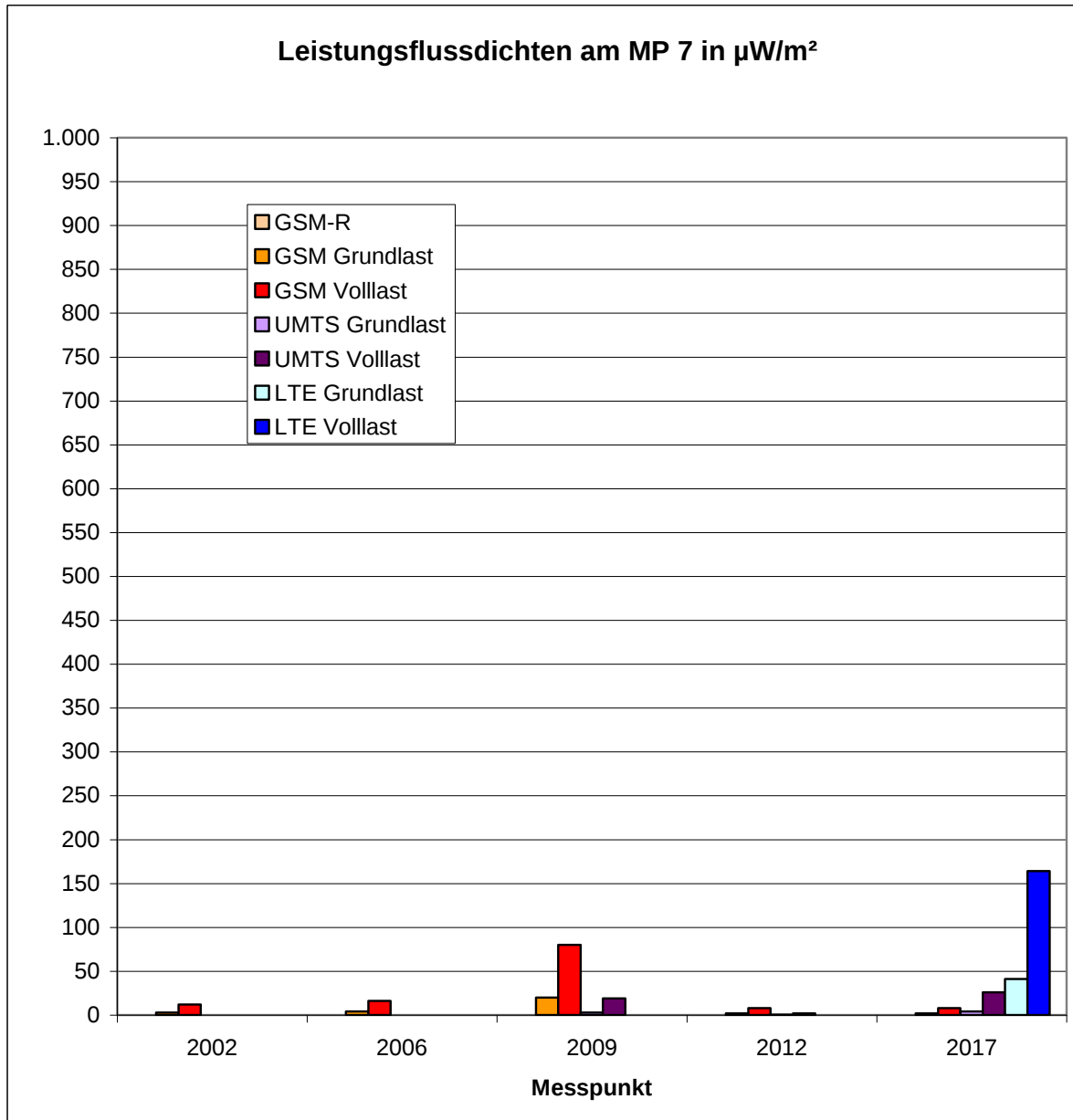
Entwick- lung der Immis- sionen

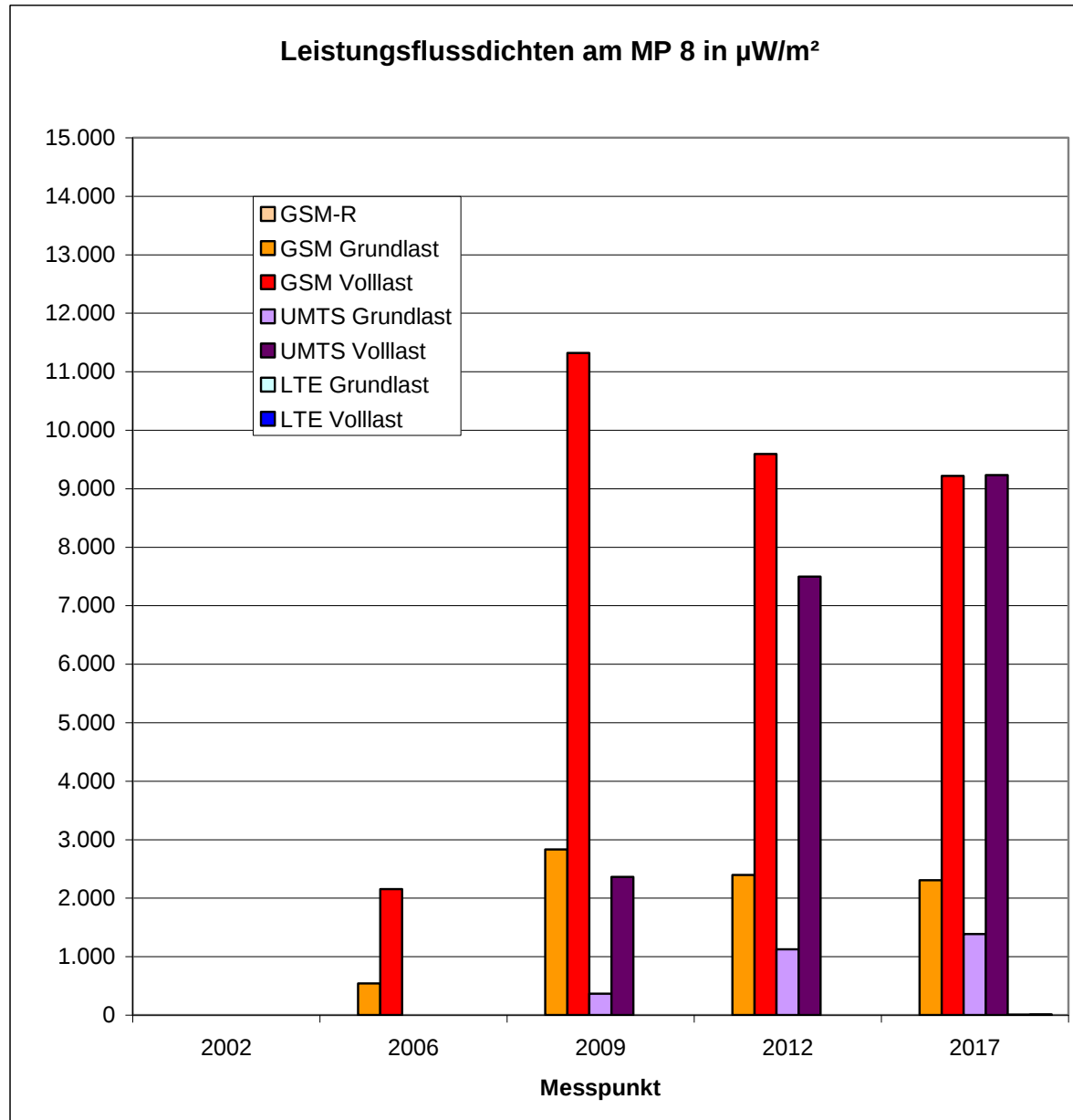
MP 6: Neuer Kirch- paltz



Entwick- lung der Immis- sionen

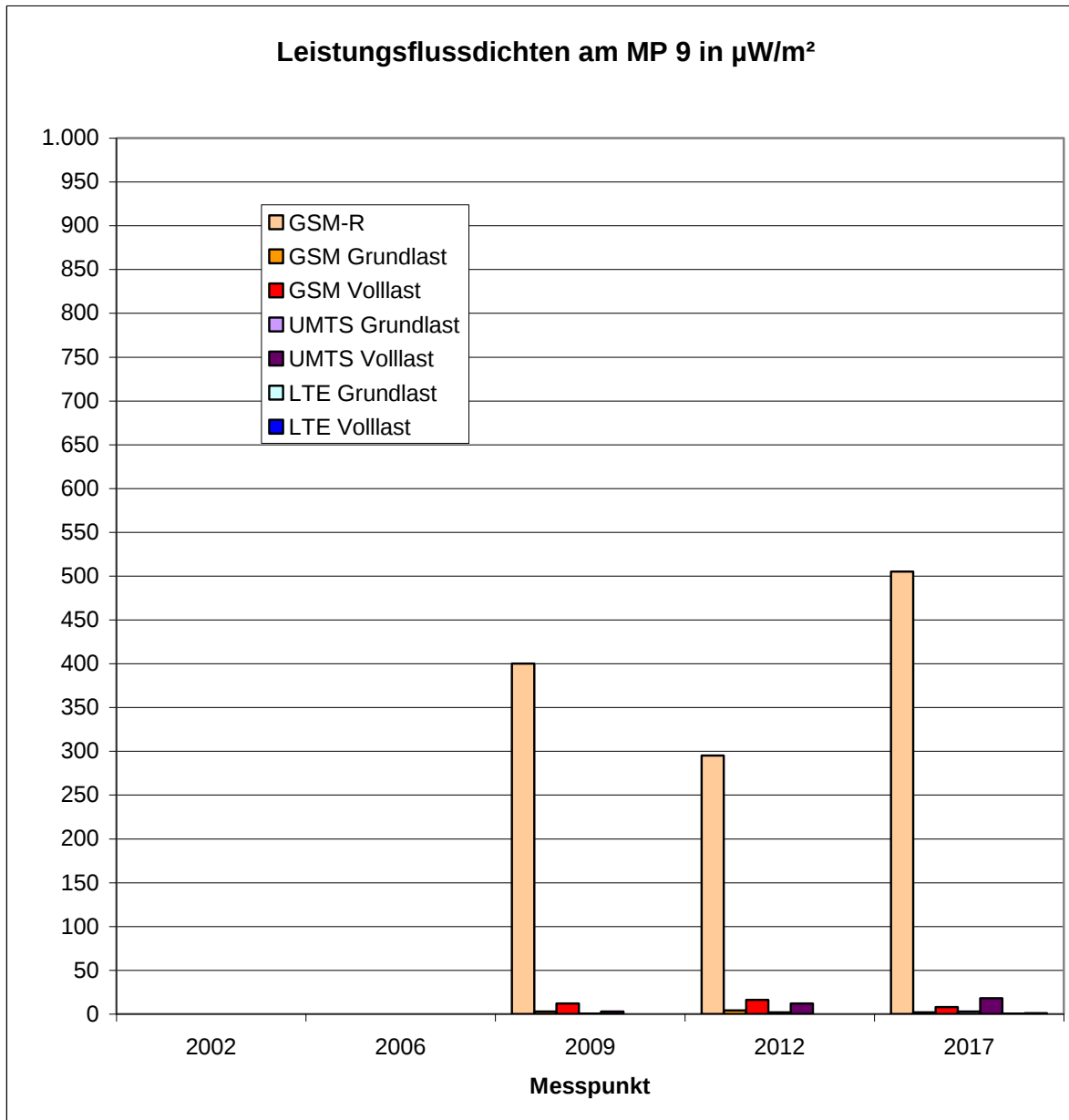
MP 7: KiGa Am Marien- heim





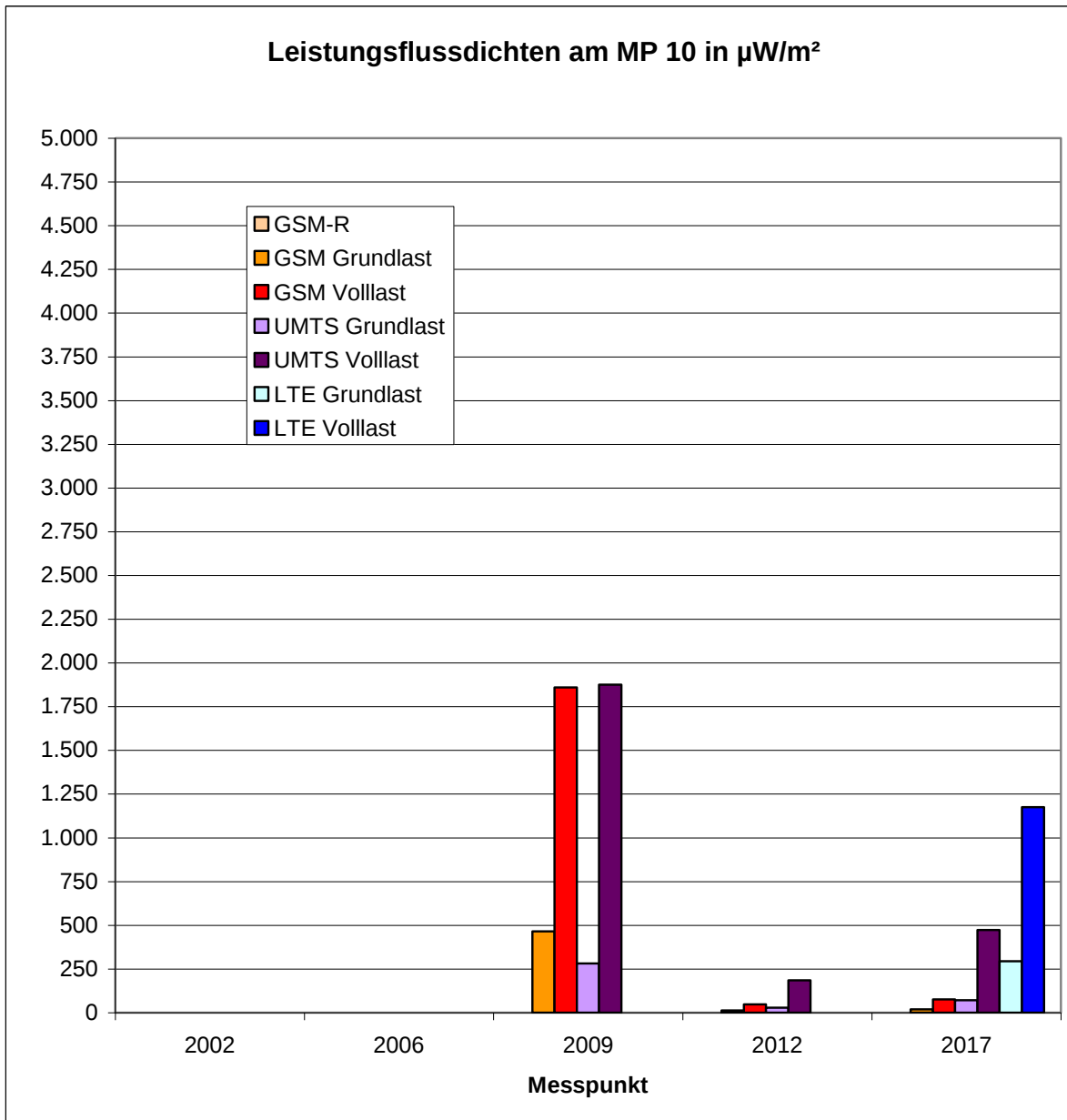
**Entwick-
lung der
Immis-
sionen**

**MP 8:
Hinterer
Talweg 7**



**Entwick-
lung der
Immis-
sionen**

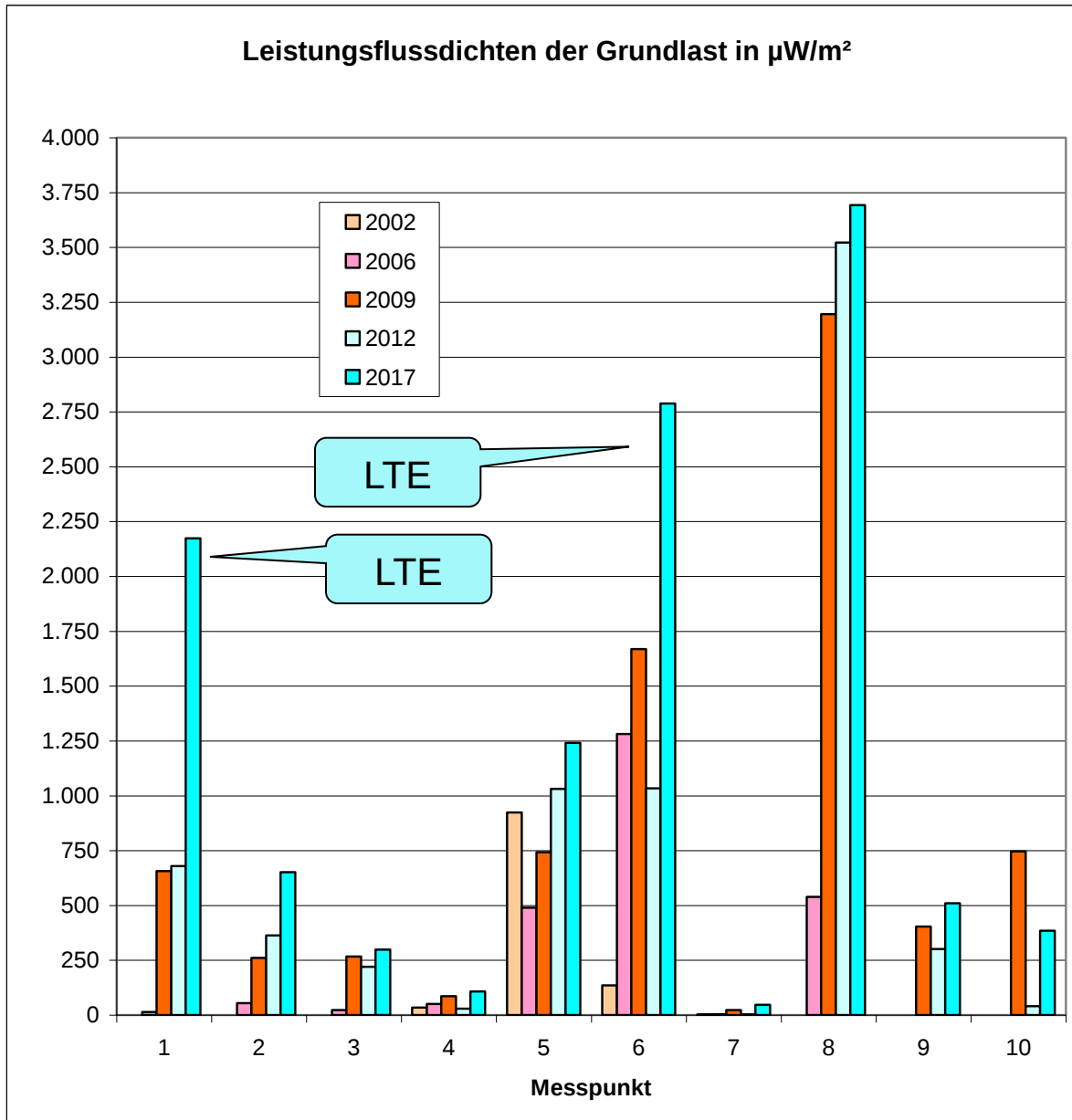
**MP 9:
Anemo-
nenstr. /
VordererT
alweg**



**Entwick-
lung der
Immis-
sionen**

**MP 10:
Edekastr.
/ Schieß-
hausstr.**

Entwicklung der Immissionen GRUND- last



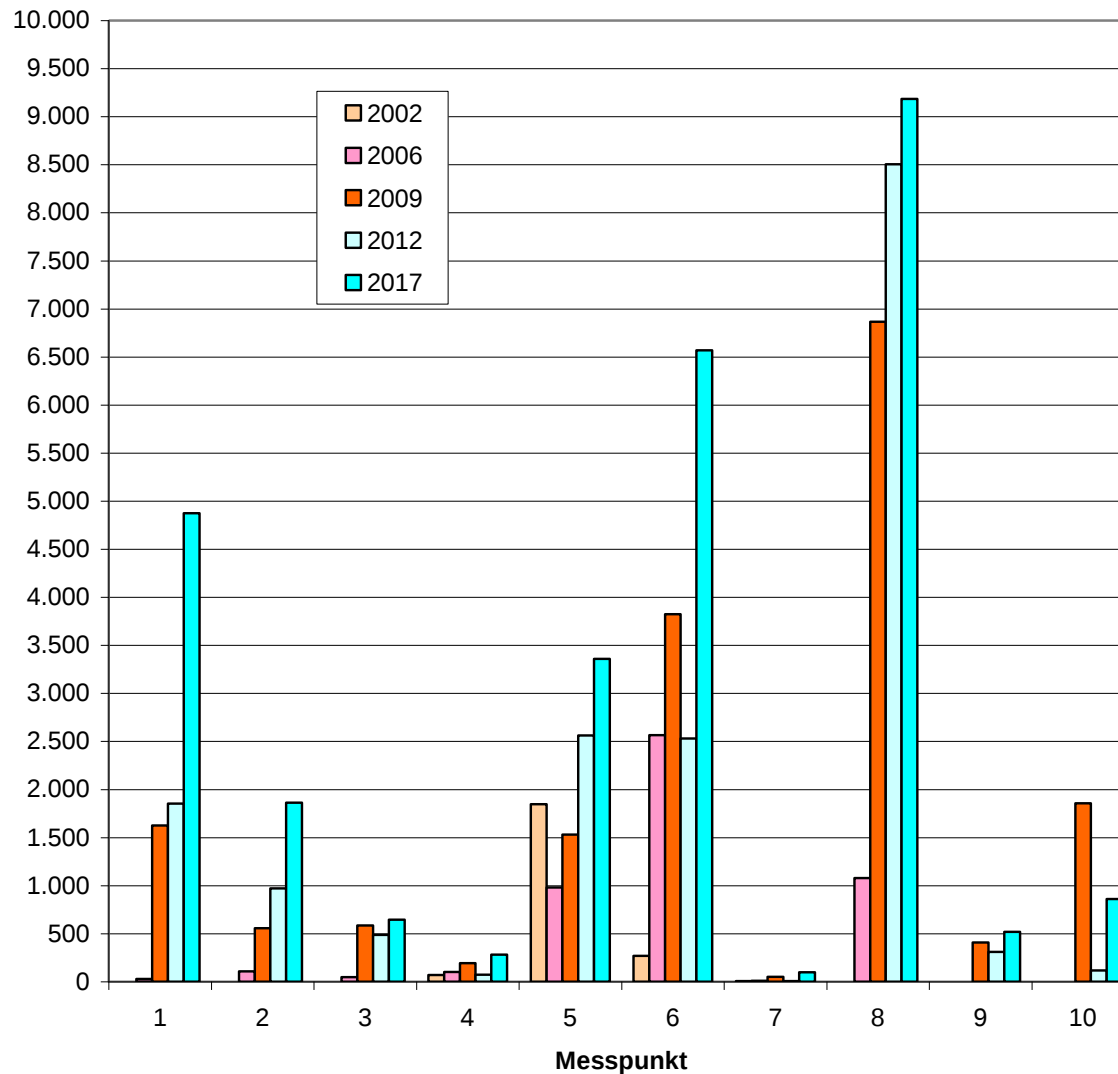
MP	Ort
1	Am Pilzberg
2	Nordring / Am Grasholz
3	Am Dreschplatz 5
4	Schulstr. 2
5	Am Bremig
6	Neuer Kirchplatz
7	Am Marienheim
8	Hinterer Talweg
9	Anemonenstr. / Vord. Talweg
10	Edekastr. / Schießhausstr.

Entwicklung der Immissionen

50 % Volllast

MP	Ort
1	Am Pilzberg
2	Nordring / Am Grasholz
3	Am Dreschplatz 5
4	Schulstr. 2
5	Am Bremig
6	Neuer Kirchplatz
7	Am Marienheim
8	Hinterer Talweg
9	Anemonenstr. / Vord. Talweg
10	Edekastr. / Schießhausstr.

Leistungsflussdichten der halbe Volllast in $\mu\text{W}/\text{m}^2$



Danke!